

Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt – Bitterfeld - Wittenberg“

Erster Entwurf



Beschlossen durch die Regionalversammlung am

Genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)



Sachlicher Teilplan "Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg- 1. Entwurf

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:100.000. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 25.01.05 Erlaubnis-Nr. LVerm-Geo/W/804/2005

Darstellung auf Basis von OSM Daten, © 'OpenStreetMap' Mitwirkende, CC-BY-SA

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Bearbeitung:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Köthen (Anhalt), den 16.07.2013

© 2013 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensvermerke	1
2	Rechtliche Grundlagen und Geltungsrahmen	3
3	1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“	5
3.1	Textliche Festsetzungen	5
3.1.1	Aufhebung der Festlegungen im Kapitel 5.1 und 5.2 des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 07.10.2005	5
3.1.2	Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur	5
3.1.2.1	Metropolregion	5
3.1.3	Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur	5
3.1.3.1	Zentrale Orte	5
3.1.3.2	Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge	7
3.1.4	Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur	7
3.1.4.1	Öffentlicher Personennahverkehr	7
3.2	Zusammenfassende Erklärung	7
3.3	Kartografische Darstellung	7
3.4	Schlussvorschriften	7
4	Begründung der Festlegungen	9
4.1	zu Punkt 3.1.1	9
4.2	zu Grundsatz 1	9
4.3	zu Ziel 1	9
4.3.1	Z 1 Nr. 1 Bitterfeld-Wolfen	10
4.3.2	Z 1 Nr. 2 Köthen (Anhalt)	10
4.3.3	Z 1 Nr. 3 Lutherstadt Wittenberg	11
4.3.4	Z 1 Nr. 4 Zerbst/Anhalt	11

4.4	zu Ziel 2	11
4.5	zu Ziel 3	11
4.5.1	Methode der Ermittlung von Grundzentren	12
4.5.1.1	Grundzentrale Infrastrukturausstattung	12
4.5.1.2	Erreichbarkeit von Grundzentren	13
4.5.1.3	Bestimmung der Tragfähigkeit von Grundzentren	14
4.5.2	Ermittlung der Erreichbarkeitsdefizite	16
4.5.3	Verbesserung des Versorgungsgrades durch tragfähige Grundzentren	17
4.5.3.1	Erreichbarkeit	17
4.5.3.2	Tragfähigkeit	17
4.5.3.3	Ausstattung	17
4.5.4	Verbesserung des Versorgungsgrades in dünn besiedelten Räumen	17
4.5.4.1	Erreichbarkeit	18
4.5.4.2	Tragfähigkeit	18
4.5.4.3	Ausstattung	19
4.5.5	Zusätzliche Verbesserung der Erreichbarkeit	19
4.5.5.1	Roßlau	20
4.5.5.2	Raguhn	21
4.5.5.3	Oranienbaum	21
4.5.5.4	Gröbzig	22
4.5.5.5	Zahna	23
4.5.6	Zusammenfassung	23
4.5.7	Abgrenzung der Grundzentren	24
4.6	zu Grundsatz 2	25
4.6.1	Roßlau	25
4.6.2	Oranienbaum	25
4.6.3	Gröbzig	26
4.7	zu Ziel 4	26
4.8	zu Ziel 5	27
4.9	zu Ziel 6	28
5	Umweltbericht	29
5.1	Erläuterungen zum Planungsprozess	29
5.2	Inhalt und Ziele des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ sowie seine Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen	30

5.3	Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung der Umweltbelange	30
5.4	Umweltzustand und -merkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, unter Berücksichtigung von Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz, wie FFH- und EU-SPA-Gebiete	32
5.5	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung	32
5.6	Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	33
5.7	Alternativenprüfung	33
5.8	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	33
5.9	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen . . .	33
5.10	Allgemein verständliche Zusammenfassung	34
A	Räumliche Abgrenzung der Mittelzentren	41
B	Räumliche Abgrenzung der Grundzentren	47
C	Infrastrukturausstattung	59
D	Erreichbarkeiten von Versorgungsinfrastrukturen	65
E	Absicherung der grundzentralen Erreichbarkeit	71

Abkürzungen

A-B-W	Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
BAB	Bundesautobahn
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
EU-SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (spatial protected area)
EW	Einwohner
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992)
GZ	Grundzentrum
IC	Intercity
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LEP-ST	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 vom 16.02.2011, GV-BI. LSA S. 160
LK	Landkreis
LPIG	Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998, GVBI. LSA S. 255, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2007, GVBI. LSA S. 466
min	Minute
MZ	Mittelzentrum
NATURA 2000	Schutzgebiete nach FFH-RL und/oder VS-RL
n.e.	nicht ermittelt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZ	Oberzentrum
MIV	Motorisierter Individualverkehr
RE	Regionalexpress
REP A-B-W	Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 07.10.2005, in Kraft getreten am 24.12.2006
ROG	Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 31.07.2009, BGBl. I S. 2585
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
S-A	Sachsen-Anhalt
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
STALA	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

SUP-RL	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30)
TF	Teilfunktion
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VS-RL	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20/7 vom 26.01.2010)

Kapitel 1

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat am 16.12.2011 (Beschluss Nr. 10/2011) beschlossen, auf Grundlage § 7 Abs. 1 ROG den Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ aufzustellen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den Amtsblättern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 03.02.2012 des Landkreises Wittenberg am 03.02.2012 und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 28.01.2012.

Rechtsprüfung gem. § 7 Abs. 2 LPIG

Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wurde durch die oberste Landesplanungsbehörde am 17.06.2013 geprüft.

Erste Öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. § 7 Abs. 3 und 4 LPIG

Am 12.04.2013 beschloss die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gem. § 7 Abs. 4 LPIG, dass der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich des Umweltberichts für einen Monat öffentlich ausgelegt wird.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat am 12.04.2013 die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 7 Abs. 3 LPIG beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in allen Gemeinden der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen und Bedenken bis ... vorgebracht werden können.

Am ... wurde der 1. Entwurf den Trägern öffentlicher Belange gem. § 7 Abs. 3 LPIG zugeleitet und ihnen bis ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Öffentliche Erörterung gem. § 7 Abs. 3 LPIG

Die öffentliche Erörterung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken fand am ... statt. Die Bekanntmachung des Erörterungstermins erfolgte in den Amtsblättern der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau vom ... bis

Entscheidung über vorgebrachte Anregungen und Bedenken gem. § 7 Abs. 5 LPIG

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat am ... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden.

Beschluss des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge in der Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg“ gem. § 7 Abs. 6 LPIG

Am ... hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg den Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ beschlossen.

Genehmigung gem. § 7 Abs. 6 LPIG

Die oberste Landesplanungsbehörde hat den Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ am ... genehmigt.

ausgefertigt: Köthen (Anhalt), den ...

Koschig

Vorsitzender

Siegel

Bekanntmachung

Die Genehmigung des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ ist gem. § 11 Abs. 1 ROG

im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am ...

im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am...

im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau am ...

veröffentlicht worden.

Köthen (Anhalt), den. . .

Koschig

Vorsitzender

Siegel

Kapitel 2

Rechtliche Grundlagen und Geltungsrahmen

Nach § 17 Abs.1 LPIG sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung für die jeweilige Planungsregion. Sie erledigen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften. Ihnen obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans und von Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen.

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird gem. § 17 Abs. 2 Nr. 3 LPIG aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau gebildet.

Die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 ROG in Verbindung mit § 7 LPIG. Nach § 7 Abs. 5 ROG ist dem Raumordnungsplan eine Begründung beizufügen. Von der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle ist gem. § 9 Abs. 1 ROG eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Umweltschutzgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind. Dem Sachlichen Teilplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, sowie über die im Rahmen der Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt nach § 9 Abs. 4 Satz 1 durchzuführenden Maßnahmen.

Für den Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gelten die Grundsätze der Raumordnung gemäß §§ 2 ROG und 2a LPIG. Gem. § 6 Abs. 1 LPIG sind die Regionalen Entwicklungspläne aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln. Die darin festgelegten landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze sind zu übernehmen und, soweit erforderlich, zu konkretisieren und zu ergänzen. Alle für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg relevanten Ziele und Grundsätze des LEP-ST 2010 gelten für den Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

Die Ziele der Raumordnung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG (im Text mit Z gekennzeichnet) sind nach Maßgabe der §§ 4 und 5 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG sind Grundsätze der Raumordnung (im Text mit G gekennzeichnet) zu berücksichtigen.

Der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ konkretisiert die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur

des Abschnitts 2 und zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Abschnitt 3.3.6 des LEP-ST 2010. Textliche Übernahmen aus dem LEP-ST 2010 sind *kursiv* dargestellt.

Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes zu erreichen, ist gem. Ziel 40 LEP-ST 2010 die Daseinsvorsorge unter Beachtung des Demografischen Wandels generationenübergreifend langfristig sicherzustellen. Es sind insbesondere die Voraussetzungen dafür zu schaffen, einer immer älter werdenden Bevölkerung gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Ein in Umfang und Qualität angemessene Versorgung mit Infrastrukturangeboten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ist gem. Ziel 41 LEP-ST 2010 insbesondere in den Zentralen Orten zu sichern und zu entwickeln.

Gem. Ziele 37 und 38 LEP-ST 2010 soll durch die Regionalplanung im Einvernehmen mit den Städten der Zentrale Ort der Mittelzentren und Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums abgegrenzt werden.

Grundzentren sind gem. Ziel 39 in den Regionalen Entwicklungsplänen unter Zugrundelegung folgender Kriterien festzulegen:

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet einer Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, soll in der Regel über mindestens 3.000 Einwohner verfügen.
- Der Versorgungsbereich soll darüber hinaus in der Regel mindestens 9.000 Einwohner umfassen.
- Die Erreichbarkeit durch die Bevölkerung des Versorgungsbereiches ist in der Regel in 15 min PKW-Fahrzeit zu gewährleisten.

In dünn besiedelten Räumen gemäß § 2a Nr. 3d Zweites Gesetz zur Änderung des LPIG (GVBl. LSA S007 S. 466) kann von den Kriterien abgewichen werden, wenn Erreichbarkeit und Tragfähigkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Dieses ist im Einzelfall zu begründen, wobei der Erreichbarkeit das höhere Gewicht beizumessen ist, um gleichwertige Lebensbedingungen auch im ländlichen Raum mit geringer Siedlungs- und Einwohnerdichte sicherstellen zu können.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Regionalen Entwicklungsplan soll mit den Kommunen, in denen ein Zentraler Orte festgelegt wird, dieser im Einvernehmen mit ihnen räumlich abgegrenzt werden.

Kartografische Grundlage für die zeichnerische Darstellung der Zentralen Orte im Maßstab 1:100.000 ist die topografische Karte 1:100.000 des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Erlaubnis-Nr. LVermGeo A9-709-2005-07 vom 15.06.2005).

Kapitel 3

1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

3.1 Textliche Festsetzungen

3.1.1 Aufhebung der Festlegungen im Kapitel 5.1 und 5.2 des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 07.10.2005

Alle Festlegungen der Kapitel 5.1 „Raumstruktur der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ und 5.2 „Zentralörtliche Gliederung“ des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 07.10.2005 (Beschluss der Regionalversammlung vom 07.10.2005, Genehmigung der obersten Landesplanungsbehörde vom 09.11.2005, öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Landkreise Anhalt-Zerbst am 07.12.2006, Bernburg am 01.12.2006, Bitterfeld am 22.12.2006, Köthen am 22.12.2006, Wittenberg am 09.12.2006 und der kreisfreien Stadt Dessau am 23.12.2006) im Zuständigkeitsbereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg werden aufgehoben.

3.1.2 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur

3.1.2.1 Metropolregion

Grundsatz 1 Stadt Dessau-Roßlau als Mitglied der Metropolregion Mitteldeutschland soll Verantwortung als Interessenvertretung der Region übernehmen.

3.1.3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur

3.1.3.1 Zentrale Orte

Oberzentrum ist gem. Ziel 36 LEP-ST 2010 jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Dessau-Roßlau.

Mittelzentrum ist gem. Ziel 37 LEP-ST 2010 jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den Städten:

1. Bitterfeld-Wolfen
2. Köthen (Anhalt)
3. Lutherstadt Wittenberg
4. Zerbst/Anhalt

Ziel 1 Die räumliche Abgrenzung der Mittelzentren in den Städten:

1. Bitterfeld-Wolfen
2. Köthen (Anhalt)
3. Lutherstadt Wittenberg
4. Zerbst/Anhalt

ist in den Beikarten 1 bis 4 (siehe Abbildungen A.1, A.2, A.3 und A.4) festgelegt.

Das Grundzentrum Jessen (Elster) übernimmt gem. Ziel 38 LEP-ST 2010 aufgrund seiner räumlichen Lage im Siedlungsgefüge insbesondere aufgrund von Defiziten in der Erreichbarkeit eines Mittelzentrums für die Bevölkerung Teilfunktionen eines Mittelzentrums.

Ziel 2 Die räumliche Abgrenzung des Grundzentrums mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Jessen (Elster) ist in Beikarte 5 (siehe Abbildung B.1) festgelegt.

Ziel 3 Grundzentrum ist jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten Entwicklung in den Städten:

1. Aken (Elbe) (siehe Beikarte 6 in Abbildung B.2)
2. Annaburg (siehe Beikarte 7 in Abbildung B.3)
3. Bad Schmiedeberg (siehe Beikarte 8 in Abbildung B.4). Bad Schmiedeberg soll die Zusammenarbeit mit der Stadt Dommitzsch (Planungsregion Leipzig-Westsachsen) zur Absicherung der grundzentralen Versorgung intensivieren.
4. Coswig (Anhalt) (siehe Beikarte 9 in Abbildung B.5)
5. Gräfenhainichen (siehe Beikarte 10 in Abbildung B.6)
6. Kemberg (siehe Beikarte 11 in Abbildung B.7)
7. Raguhn-Jeßnitz (siehe Beikarte 12 in Abbildung B.8)
8. Zahna-Elster (siehe Beikarte 13 in Abbildung B.9)
9. Zörbig (siehe Beikarte 14 in Abbildung B.10)

Grundsatz 2 Folgende Orte haben eine besondere Bedeutung für die Versorgung im ländlichen Raum:

1. Roßlau
2. Oranienbaum mit besonderer touristischer Bedeutung
3. Gröbzig mit besonderer Bedeutung für soziale Versorgung (Schule, Betreuung, Pflege)

3.1.3.2 Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge

Ziel 4 Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden und der Verbesserung der Auslastung vorhandener Infrastrukturen sind für Wohnneubaumaßnahmen die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung (Baulandreserven, Brachflächen und leer stehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten zu nutzen. Im Ausnahmefall (Außenentwicklung) ist durch die Gemeinde im Rahmen ihrer Bauleitplanung nachzuweisen, dass keine anderweitigen Alternativen bestehen, die Einwohnerentwicklung positiv verläuft und keine wirtschaftlichen Mehraufwendungen für sie entstehen. Es sind flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen zu nutzen.

Ziel 5 Durch die Gemeinde ist ein Gesamtkonzept zur Flächenentwicklung und Infrastrukturausstattung im gesamten Gemeindegebiet zu entwickeln.

3.1.4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur

3.1.4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Ziel 6 Durch die kommunalen Aufgabenträger ist ein regionaler Nahverkehrsplan aufzustellen.

3.2 Zusammenfassende Erklärung

3.3 Kartografische Darstellung

Von der Ermächtigung des § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG, Ziele der Raumordnung zeichnerisch festzulegen, wird Gebrauch gemacht. Neben einer textlichen Darstellung ist eine kartografische Darstellung gemäß § 6 Abs. 4 LPIG in einem Maßstab von 1:100.000 gleichwertiger Bestandteil des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

3.4 Schlussvorschriften

Gemäß § 11 Abs. 1 ROG wird der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ mit der Veröffentlichung seiner Genehmigung in den Amtsblättern der Mitglieder wirksam. Der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ nebst seiner Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht liegt zu jedermanns Einsicht in den Hauptverwaltungen der Mitglieder sowie der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg aus.

Kapitel 4

Begründung der Festlegungen

4.1 zu Punkt 3.1.1

Die Erfordernis der Anpassung der Raumstruktur und des Zentrale-Orte-Systems an den LEP-ST 2010 sowie ein geänderter räumlicher Umgriff der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg erforderte ein neues, die aktuellen demografischen Entwicklungen berücksichtigendes, Planungskonzept zur Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur.

4.2 zu Grundsatz 1

Im Interesse des Zusammenwachsens, der besseren Abstimmung und Kooperation in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg soll die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Metropolregion Mitteldeutschland vermehrt Verantwortung für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg übernehmen und die Informationspflicht wahrnehmen.

4.3 zu Ziel 1

Mittelzentren sind gem. Ziel 35 LEP-ST 2010 als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern.

Typische Versorgungseinrichtungen sind u.a. Fachschulen, Gymnasien, Sportplätze und Schwimmbäder, Verbrauchermärkte, IC-/RE-Halt, BAB- oder B-Straßenanschluss und Krankenhäuser der Basisversorgung.

Die Ausweisung von Sondergebieten für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung ist gem. Ziel 46 LEP-ST 2010 an Zentrale Orte der mittleren Stufe zu binden.

Zur Ermittlung der Abgrenzung des jeweiligen Zentralen Ortes mit mittelzentraler Funktion wurde das Vorhandensein der Ausstattungsmerkmale geprüft (vgl. [VOIGT 2007]):

- Gymnasium, Sekundarschule

- Volkshochschule, soziokulturelles Zentrum, Theater, Museum, Bibliothek
- Hochschule, Fachschule, Berufsbildende Schule
- Krankenhaus der Basisversorgung, Ärzte verschiedener Fachrichtungen, Altenheim, öffentlicher Gesundheitsdienst
- Sportplätze, -hallen für regionalen Bedarf
- Schwimmhalle, -bad
- Verwaltungsbehörden der übergemeindlichen Ebene
- Verbrauchermarkt, Einkaufszentrum, Hotels, Kreditinstitute, Versicherungen
- BAB-, B-Straßenanschluss
- IC-/RE-Halt
- Industrie- und Gewerbeflächen einschl. Erweiterungspotenzial

Mittelzentrum ist der im Zusammenhang bebauter Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Abgrenzung erfolgte anhand von Luftbildern und aktuellen Bauleitplänen (Raumordnungskataster). Dabei wurden in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen festgelegte Wohnbau-, Misch- und Gewerbegebiete berücksichtigt.

Die räumliche Abgrenzung der Mittelzentren ist entsprechend der Planungsebene eine generalisierte Festlegung, die durch die Städte im Rahmen der Flächennutzungsplanung nach innen präzisiert werden kann.

4.3.1 Z 1 Nr. 1 Bitterfeld-Wolfen

Eine Ausnahme unter den Mittelzentren der Planungsregion stellt das zweikernige Mittelzentrum Bitterfeld–Wolfen dar. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen weist mittelzentrale Ausstattungsmerkmale (siehe Tab. C.1 im Anhang) auf und ist aufgrund der Einwohnerzahlen als tragfähiges Mittelzentrum im LEP-ST 2010 festgelegt worden.

Mittel- und grundzentrale Funktionen erfüllen die beiden Ortsteile Bitterfeld und Wolfen. Zwischen den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen besteht kein unmittelbarer Bebauungszusammenhang. Das besiedelte Stadtgebiet zwischen beiden Ortsteilen wird dominiert von den großflächigen Industriegebieten des Chemieparks Bitterfeld. Die K 2054 sowie die Schienentrasse Bitterfeld – Dessau fungieren als verbindende Infrastrukturtrasse zwischen Bitterfeld über Greppin nach Wolfen bis Wolfen-Nord/Bobbau. Entsprechend dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen [3] konzentrieren sich die mittelzentralen Versorgungseinrichtungen auf den Ortsteil Bitterfeld. Die Kommunalverwaltung der Stadt befindet sich im Ortsteil Wolfen. In Wolfen und Wolfen Nord befinden sich Ortsteilzentren für die Versorgung des mittel- und kurzfristigen Bedarfs.

Die Abgrenzung des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen wurde im Einvernehmen mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgenommen.

4.3.2 Z 1 Nr. 2 Köthen (Anhalt)

Die Abgrenzung des Mittelzentrums Köthen (Anhalt) wurde im Einvernehmen mit der Stadt Köthen (Anhalt) vorgenommen.

4.3.3 Z 1 Nr. 3 Lutherstadt Wittenberg

Zur Abgrenzung des Mittelzentrums Lutherstadt Wittenberg konnte mit der Stadt Lutherstadt Wittenberg kein Einvernehmen hergestellt werden. Nach Anhörung durch die oberste Landesplanungsbehörde am 14.03.2013 beharrte die Lutherstadt Wittenberg auf dem Abgrenzungsvorschlag ihres Stadtrates. Die Regionalversammlung hat am 12.04.2013 mit Beschluss-Nr. 05/2013 folgende Entscheidung getroffen: Die Abgrenzung des Mittelzentrums Lutherstadt Wittenberg erfolgt entsprechend dem Kompromissvorschlag (siehe Abbildung A.3).

4.3.4 Z 1 Nr. 4 Zerbst/Anhalt

Die Abgrenzung des Mittelzentrums Zerbst/Anhalt wurde im Einvernehmen mit der Stadt Zerbst/Anhalt vorgenommen.

4.4 zu Ziel 2

Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ist der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die räumliche Abgrenzung des Grundzentrums mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ist entsprechend der Planungsebene eine generalisierte Festlegung, die durch die Städte im Rahmen der Flächennutzungsplanung nach innen präzisiert werden kann.

Die Abgrenzung erfolgte anhand von Luftbildern und aktuellen Bauleitplänen (Raumordnungskataster). Dabei wurden in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen festgelegte Wohnbau-, Misch- und Gewerbegebiete berücksichtigt. Die Abgrenzung des Grundzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Jessen (Elster) wurde im Einvernehmen mit der Stadt Jessen (Elster) vorgenommen.

4.5 zu Ziel 3

Die Kriterien für die Festlegung von Grundzentren werden gem. Begründung zu Z 35 LEP-ST 2010 folgendermaßen definiert:

- Tragfähigkeitskriterien:

Die Aufgabe der Grundzentren ist es, den Grundbedarf für die Versorgung der Bevölkerung abzudecken. Ein Grundzentrum soll in der Regel mindestens 3.000 Einwohner haben, um selbst das Potenzial für die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhalten zu können. Darüber hinaus sollen durch das Grundzentrum in der Regel mindestens 9.000 Einwohner versorgt werden.

- Erreichbarkeitskriterien:

Die Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich soll in der Regel in 15 Minuten mit dem PKW (MIV - motorisierter Individualverkehr) und in 30 Minuten mit dem ÖPNV gewährleistet sein.

- Ausstattungsmerkmale:

Typische Versorgungseinrichtungen sind u.a. Sekundarschule, Arztpraxen und Apotheke, Gemeindeverwaltung, lokale Sporteinrichtungen, Handelseinrichtungen unter 1.200 m² Geschossfläche für die Grundversorgung, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum.

Diese Auflistung ist nicht abschließend und stellt ein ideales Mindestangebot dar. Bei der Auswahl der Ausstattungsmerkmale für Grundzentren für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg fand [VOIGT 2007] S. 148 f. Verwendung.

4.5.1 Methode der Ermittlung von Grundzentren

4.5.1.1 Grundzentrale Infrastrukturausstattung

Zur Feststellung der Grundzentralität wurde zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Auf der Grundlage von Daten aus OSM, Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt und Gelbe Seiten wurden die grundzentralen Infrastruktureinrichtungen kartografisch verortet und für die weiteren Berechnungen verwendet. Folgende Ausstattungsmerkmale eines Grundzentrums sind kartografisch dargestellt worden:

- Versorgungseinrichtung für Grundbedarf (Einkaufsmarkt, Verbrauchermarkt) (Abbildung D.1 im Anhang)
- Sekundarschule (Abbildung D.2 im Anhang)
- Grundschule (Abbildung D.3 im Anhang)
- KITA (Abbildung D.4 im Anhang)
- Arztpraxis (Allgemeinmediziner) (Abbildung D.5 im Anhang)
- Apotheke (Abbildung D.6 im Anhang)

Aus der Bestandsaufnahme ist zu erkennen, dass sich nicht alle Sekundarschulen in Zentralen Orten gem. LEP-ST 2010 bzw. REP A-B-W 2005 befinden (z.B. Brehna, Zahna). Die Erreichbarkeit der Sekundarschulen ist besonders in großen Teilen des Landkreises Wittenberg und in Zerbst/Anhalt nicht in angemessener Zeit gewährleistet. Bei den Einkaufsmärkten und Allgemeinmedizinern kann eine fast flächendeckende Absicherung der Erreichbarkeit innerhalb von 15 min MIV gewährleistet werden. Grundschulen und Apotheken können in Teilen des Landkreises Wittenberg und im Nordosten der Stadt Zerbst/Anhalt nicht innerhalb von 15 min MIV erreicht werden.

Für Standorte von Allgemeinmedizinern und Apotheken ist anzumerken, dass die Erreichbarkeit zwar gut ist, aber keine Aussagen über die zeitliche Verfügbarkeit der Einrichtungen (z.B. täglich oder stundenweise) getroffen werden können.

Ausgehend von der Infrastrukturausstattung lassen sich „grundzentrale Versorgungskerne“ bestimmen.

Als „**grundzentraler Versorgungskern**“ wurde der Bereich definiert, in denen die grundzentralen Einrichtungen Grund- und Sekundarschule, KITA, Einkaufsmarkt, Allgemeinmediziner und Apotheke in maximal 15 min **fußläufig** zu erreichen sind. **Dieser grundzentrale Versorgungskern ist nicht identisch mit dem zentralen Versorgungsbereich einer Gemeinde im Sinne § 1 Abs. 6 Nr. 4 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 BauGB.**

Die Bestimmung der grundzentralen Versorgungskerne ist für die Ermittlung eines Startpunktes, von welchem aus die Erreichbarkeit in 15 min MIV berechnet wird, notwendig. Ansonsten würde ein unrealistischer Startpunkt (bspw. Marktplatz) ausgewählt werden, wo sich überwiegend gar keine grundzentralen Einrichtungen befinden. In Abbildung D.7 im Anhang ist am Beispiel von Dessau dargestellt, wie sich bei Hinzufügen des jeweils nächsten Infrastrukturmerkmals die grundzentralen Versorgungskerne definieren lassen.

Nach Verschneiden aller verorteten grundzentralen Infrastrukturen kann der grundzentrale Versorgungskern abgebildet werden (siehe Abbildung 4.1).

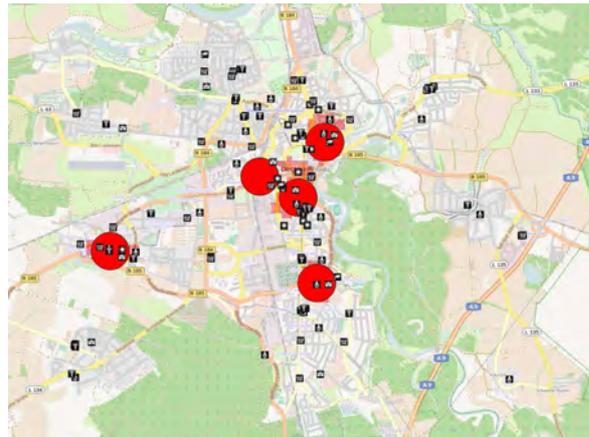


Abbildung 4.1: Grundzentrale Versorgungskerne im OT Dessau

4.5.1.2 Erreichbarkeit von Grundzentren

Erreichbarkeit mit MIV Grundlage der Simulation der Erreichbarkeiten mit MIV ist eine Netzwerkanalyse des Straßennetzes. Sie basiert auf OSM-Daten vom 31.07.2012.

Für die Reisegeschwindigkeiten wurden folgende Modellannahmen getroffen:

Bundesautobahn	100 km/h
autobahnähnliche Straße	90 km/h
Bundesstraße	80 km/h
Landstraße	70 km/h
Kreisstraße	60 km/h
Sonstige Straßen und innerorts	30 km/h

Die Modellannahmen orientieren sich an den Richtlinien der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen.

Mit Hilfe der Isochronen kann der Verflechtungsbereich um Zentrale Orte mit jeder beliebigen Zeit der Erreichbarkeit definiert werden. Eine Isochrone stellt alle Orte dar, die in der gleichen Zeit vom Ausgangspunkt aus zu erreichen sind. Somit können die potenziellen Zentralen Orte bestimmt werden, die eine zumutbare Erreichbarkeit gewährleisten.

Die Erreichbarkeit ist gem. Ziel 39 LEP-ST 2010 für die Bevölkerung des grundzentralen Versorgungsbereichs in der Regel in 15 min PKW-Fahrzeit zu gewährleisten. Ausgehend von den definierten grundzentralen Versorgungskernen wurden die Einzugsbereiche innerhalb 15 min PKW-Fahrzeit ermittelt.

Ober- und Mittelzentren übernehmen gem. Z 30 LEP-ST 2010 gleichzeitig die Aufgaben der Zentralen Orte der niedrigeren Stufen für die entsprechenden Verflechtungsbereiche. Die Erreichbarkeit ist

gem. Ziel 39 LEP-ST 2010 für die Bevölkerung des grundzentralen Versorgungsbereichs in der Regel in 15 min PKW-Fahrzeit zu gewährleisten. Um die Einzugsbereiche der im LEP-ST 2010 festgelegten Ober-, Mittel-, Grundzentren mit Teilfunktion Mittelzentrum innerhalb 15 min PKW-Fahrzeit zu bestimmen, sind zunächst die grundzentralen Versorgungsbereiche in den Mittel- und Oberzentren der Planungsregion und der benachbarten Regionen festzulegen. Wesentliche Ausstattungsmerkmale eines Grundzentrums sind Sekundar- und Grundschule, Kindertagesstätten, Arztpraxen (Allgemeinmediziner), Apotheke und Versorgungseinrichtungen für Grundbedarf (Einkaufsmarkt, Verbrauchermarkt). Der Bereich, in denen alle Einrichtungen in maximal 15 min fußläufig zu erreichen sind, wurde als grundzentraler Versorgungskern definiert (siehe Abb. 4.1 auf der vorherigen Seite). Die Außengrenzen dieser Versorgungskerne bilden den „Startpunkt“ für die Berechnung der Erreichbarkeit innerhalb 15 min im MIV.

Erreichbarkeit mit ÖPNV Da bei einer zunehmend alternden Bevölkerung die individuelle Mobilität sinkt, ist die Erreichbarkeit zentralörtlicher Funktionen mit Verkehrsmitteln des ÖPNV von steigender Bedeutung.

Von [WEHMEIER, KOCH 2010] wurde die Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit dem ÖPNV mittels DELFI-System untersucht. Das System enthält nahezu alle Fahrplandaten. Im Ergebnis wurde ermittelt, dass Bewohner ländlicher Kreise (zu diesem siedlungsstrukturellen Kreistyp gehört die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg) durchschnittlich deutlich höhere Fahrzeiten zur Erreichung des nächsten Mittel-/Oberzentrums aufbringen als Bewohner in verdichteten Kreisen und Kernstädten. Nur 54 % der Bewohner ländlicher Kreise in Deutschland können innerhalb von 30 min das nächstliegende Ober-/Mittelzentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Im Bereich zwischen Dübener Heide, Glücksburger und Annaburger Heide sowie im Fläming wurden Fahrzeiten über 60, teilweise über 90 min ermittelt.

4.5.1.3 Bestimmung der Tragfähigkeit von Grundzentren

Die Grundzentren ergänzen das Netz der Ober- und Mittelzentren zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung. Die rückläufigen Einwohner- und damit Nachfragerzahlen verbunden mit geringeren finanziellen Möglichkeiten der Kommunen erfordern eine Neustrukturierung der Grundzentren in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes für 2025 werden die gegenwärtig festgelegten Grundzentren zwischen 23 und 34 % ihrer Einwohner verlieren. Damit hat die Gewährleistung einer nachhaltigen Tragfähigkeit der Grundzentren eine besondere Bedeutung.

Gem. Ziel 39 LEP-ST 2010 soll der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet einer Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Regel über mindestens 3.000 Einwohner verfügen. Für die Berechnung wurden die statistischen Daten der Einwohnermeldeämter der Kommunen mit Stichtag 31.12.2010 genutzt. Außerdem wird die prognostizierte Einwohnerzahl für 2025 [RPG A-B-W 2008] angegeben, um eine Beurteilungsgrundlage für die dauerhafte Tragfähigkeit zu besitzen.

Der Versorgungsbereich soll darüber hinaus in der Regel mindestens 9.000 Einwohner umfassen. Insgesamt sollen im grundzentralen Verflechtungsbereich 12.000 Einwohner versorgt werden.

Für die Ermittlung der Einwohnerzahlen des Verflechtungsbereiches wird das „Innere Einwohnerpotenzial“ der in Frage kommenden Kommunen ermittelt, weil für die Sicherung der Tragfähigkeit von Einrichtungen des Grundzentrums die Zahl der Einwohner entscheidend ist, die diese Einrichtungen auch tatsächlich nutzen [GATHER, SOMMER 2002].

Den Einzugsbereich eines Zentralen Ortes ausschließlich anhand der Erreichbarkeit innerhalb einer bestimmten Zeit (Isochrone) wie in Abb. 4.2 c zu ermitteln, führt zu einem unrealistisch dimensionierten Verflechtungsbereich. Für die Ermittlung des Einwohnerpotenzials wurde daher der Ansatz des „Inneren Einwohnerpotenzials“ genutzt [GATHER, SOMMER 2002]. Als Inneres Einwohnerpotenzial wird dabei die Anzahl derjenigen Einwohner verstanden, welche lediglich diesen einen Zentralen Ort erreichen wollen („Weg des geringsten Widerstandes“) (Abb. 4.2 b). Die dabei ermittelte Fläche unterscheidet sich vom administrativen Verflechtungsbereich (Abb. 4.2 a) und vom Verflechtungsbereich innerhalb einer vorgegebenen Isochrone (Abb. 4.2 c).

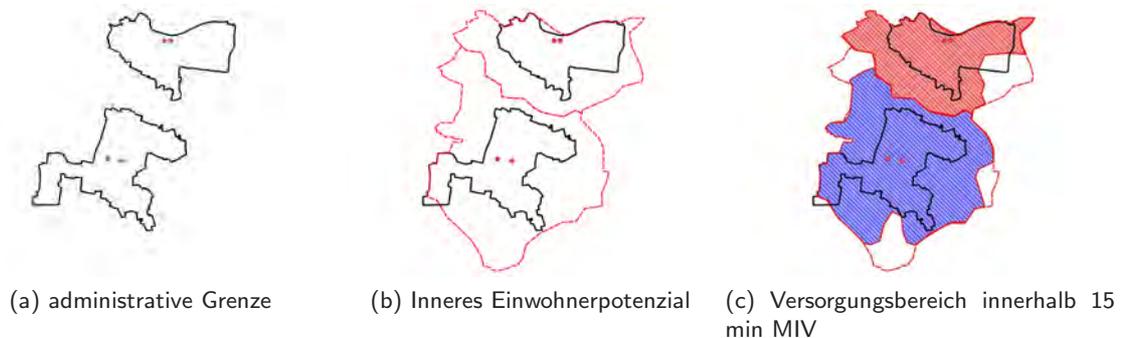


Abbildung 4.2: Darstellung administrative Grenze, Inneres Einwohnerpotenzial, Versorgungsbereich innerhalb 15 min MIV (Isochrone)

Das Innere Einwohnerpotenzial kann erst nach Festlegung der Zentralen Orte ermittelt werden, da sich die Zentren gegenseitig beeinflussen. Je mehr Zentrale Orte bestehen, desto geringer ist das Innere Einwohnerpotenzial eines jeden. Die Abgrenzung des Inneren Einwohnerpotenzials der festgelegten Zentralen Orte ausgehend von den definierten grundzentralen Versorgungskernen ist in Abbildung 4.3 auf der nächsten Seite dargestellt. Im Vergleich dazu sind die Bereiche, aus denen die Einwohner einen Zentralen Versorgungskern in weniger als 15 min MIV erreichen können (sog. Versorgungsbereich - grün dargestellt) aufgezeigt.

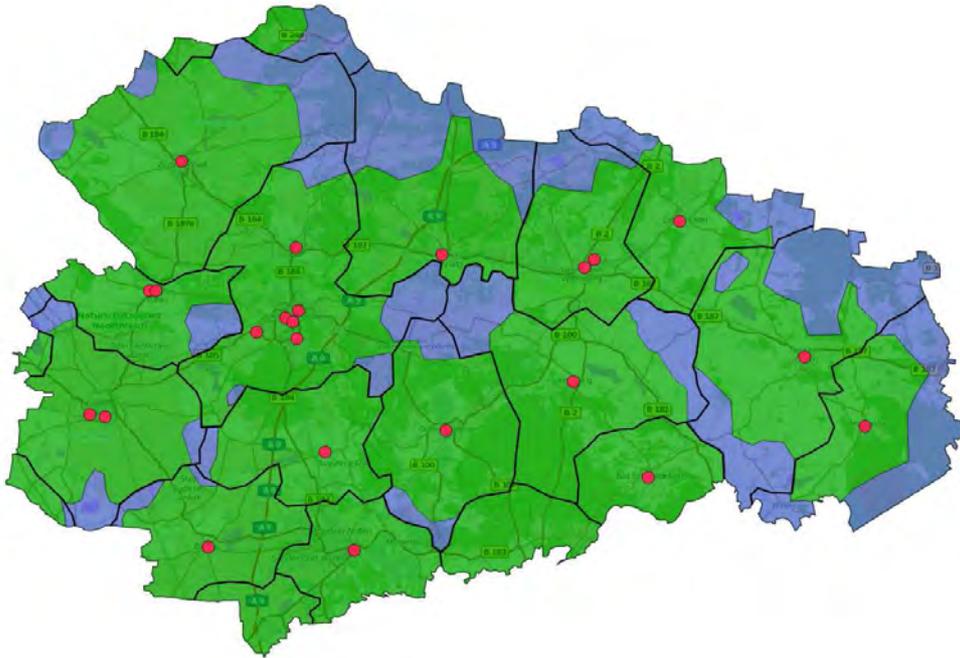


Abbildung 4.3: Inneres Einwohnerpotenzial (schwarze Linie) und 15 min MIV-Versorgungsbereich (grün) der grundzentralen Versorgungskerne

4.5.2 Ermittlung der Erreichbarkeitsdefizite

Ober- und Mittelzentren übernehmen gem. Z 30 LEP-ST 2010 gleichzeitig die Aufgaben der Zentralen Orte der niedrigeren Stufen für die entsprechenden Verflechtungsbereiche. Zunächst wurden die grundzentralen Versorgungskerne in den Ober- und Mittelzentren der Planungsregion und der benachbarten Regionen sowie die Grundzentren der benachbarten Planungsregionen ermittelt. Es handelt sich dabei um folgende Orte:

- Oberzentrum Dessau-Roßlau mit insgesamt 5 grundzentralen Versorgungskernen
- Mittelzentren Zerbst/Anhalt, Köthen (Anhalt) mit 2 grundzentralen Versorgungskernen, Lutherstadt Wittenberg mit 2 grundzentralen Versorgungskernen, Bitterfeld-Wolfen, Bernburg (Planungsregion Magdeburg), Delitzsch und Torgau (Planungsregion Leipzig-West Sachsen), Herzberg und Falkenberg (Planungsregion Lausitz-Spreewald)
- Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Jessen (Elster)
- Grundzentren Könnern und Loburg (Planungsregion Magdeburg); Landsberg (Planungsregion Halle), Bad Dübren (Planungsregion Leipzig-West Sachsen)

Die Versorgungskerne bildeten den „Startpunkt“ für die Berechnung der Erreichbarkeit innerhalb 15 min im MIV. Damit wurde der Bereich von 15 min MIV um die im LEP-ST 2010 sowie den benachbarten Planungsregionen festgelegten Zentralen Orte ermittelt und der Abdeckungsgrad bestimmt (siehe Abbildung E.1 im Anhang).

Von den 398.086 Einwohnern [RPG A-B-W 2011] der Planungsregion könnten 76 % innerhalb von 15 min MIV einen mindestens grundzentralen Versorgungskern erreichen.

4.5.3 Verbesserung des Versorgungsgrades durch tragfähige Grundzentren

4.5.3.1 Erreichbarkeit

Große Erreichbarkeitsdefizite sind aus der Abbildung E.1 im Anhang besonders in der Umgebung der Orte Aken (Elbe), Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen und Zörbig sowie in der Dübener und Annaburger Heide erkennbar. Mit der Festlegung der Grundzentren Aken (Elbe), Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen und Zörbig wird das Erreichbarkeitsdefizit um 12 % gesenkt, sodass 88 % der Einwohner der Planungsregion nunmehr innerhalb von 15 min MIV einen zentralen Ort erreichen könnten (siehe Abbildung E.2 im Anhang).

4.5.3.2 Tragfähigkeit

Die Orte Aken (Elbe), Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen und Zörbig erfüllen die Tragfähigkeitskriterien des LEP-ST 2010. Darüber hinaus kann aus der Einwohnerentwicklung bis 2025 (STALA) eine langfristige Absicherung der Tragfähigkeit abgeleitet werden. Nach Festlegung aller Grundzentren gem. Kapitel 4.5.6 wird der Versorgungsbereich innerhalb 15 min MIV definiert. Die Anzahl der Einwohner der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, die in angemessener Zeit einen grundzentralen Versorgungskern erreichen können, ist in Tabelle 4.1 aufgeführt. Aus Tabelle 4.4 auf Seite 24 sind die Inneren Einwohnerpotenziale zu entnehmen.

Tabelle 4.1: Tragfähigkeitskriterien stabiler Grundzentren

Zentraler Ort	Einwohner im ZO in 2010 [RPG A-B-W 2011]	Einwohner im ZO in 2025 [RPG A-B-W 2008]	Einwohner im Versorgungsbereich < 15 min MIV in 2010 (eigene Erhebungen)
Aken (Z 3.1)	7.544	6.363	11.930
Coswig (Z 3.4)	7.831	5.934	12.289
Gräfenhainichen (Z 3.5)	6.721	5.449	19.096
Zörbig (Z 3.9)	3.833	2.868	14.272

4.5.3.3 Ausstattung

Die Grundzentren Aken (Elbe), Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen und Zörbig weisen die grundzentralen Ausstattungsmerkmale auf (siehe Tabelle C.2 im Anhang).

4.5.4 Verbesserung des Versorgungsgrades in dünn besiedelten Räumen

Gem. § 2a Nr. 3d LPIG können in Gebieten mit Erreichbarkeitsdefiziten auch Grundzentren mit Tragfähigkeitsdefiziten zur Grundversorgung festgelegt werden, um gleichwertige Lebensbedingungen im ländlichen Raum mit geringer Siedlungs- und Einwohnerdichte sicherstellen zu können. Gerade in Räumen, welche außerhalb der zumutbaren Erreichbarkeitszeit von Mittel- und Oberzentren liegen, ist die Festlegung von Grundzentren eine Voraussetzung, um für die Einwohner der gesamten Planungsregion

den gleichwertigen Zugang zu zentralen Einrichtungen und Funktionen zu gewährleisten. Dazu ist es notwendig, differenzierte Kriterien zu definieren, die den regionalen Besonderheiten, der Lage im Raum, der prognostizierten Einwohnerentwicklung (-20 % bis 2025) und der Bevölkerungsdichte gerecht werden.

Zunächst wurde ermittelt, welche Räume nach Festlegung der Grundzentren Aken (Elbe), Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen und Zörbig weiterhin unter dem Erreichbarkeitsdefizit leiden, d.h. mehr als 15 min MIV von grundzentralen Versorgungseinrichtungen entfernt sind. Dazu wurden die grundzentralen Bereiche der Orte mit 15 min-Isochronen versehen und in der Abbildung E.2 im Anhang die Bereiche mit Erreichbarkeitsdefizit dargestellt.

Erreichbarkeitsdefizite bestehen großflächig im Bereich der Dübener und Annaburger Heide. Wenn jedoch eine grundzentrale Versorgung innerhalb einer angemessenen Zeit von 15 min MIV gewährleistet werden soll, sind weitere Orte zur Absicherung der grundzentralen Versorgung notwendig.

Diese Teilregion befindet sich im Landkreis Wittenberg, für den mit einer Einwohnerdichte von 71 Einwohnern je km² entsprechend § 2a Nr. 3d LPIG im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems spezifische Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln sind. Zwar liegt die Gesamteinwohnerdichte des Landkreises Wittenberg geringfügig über der im LPIG festgelegten Dichte von 70 EW/km², jedoch weist die hier in Rede stehende Teilregion nur eine Besiedlungsdichte von 53 EW/km² (errechnete Einwohnerdichte aller Gemeinden außer Lutherstadt Wittenberg) auf.

Der nach der Bestimmung der Einzugsbereiche (siehe Abbildung E.2 im Anhang) verbleibende, nicht wenigstens grundzentral versorgte, ländliche Raum war dahingehend zu überprüfen, welche Orte bzw. Ortsteile nach Ausstattung, Tragfähigkeit und Erreichbarkeit geeignet sind, die Grundversorgung in ihrem Verflechtungsbereich zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen abzusichern.

Der regionalplanerische Wille zur Festlegung von Grundzentren im dünn besiedelten Raum ist nicht vom Wachstumsgedanken, sondern von der Absicht nach Stabilisierung der vorhandenen grundzentralen Einrichtungen getragen. Ziel ist es, die vorhandenen Infrastrukturen in den ländlichen Versorgungszentren zu erhalten und besonders in Bezug auf Investitionen Planungssicherheit zu schaffen. Das bezieht sich besonders auf das Zusammenwirken verschiedener Daseinsvorsorgebereiche wie die Sicherung der Grundschulstandorte und damit verbundener öffentlicher Mobilität oder die Aquirierung von Fördergeldern wie STARK III-Mittel für die energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen.

4.5.4.1 Erreichbarkeit

Für die Festlegung von Grundzentren in Frage kommende Orte mit eigenem Verflechtungsbereich in diesem dünn besiedelten Teil der Planungsregion sind Annaburg, Bad Schmiedeberg und Kemberg.

Berücksichtigt man diese drei Orte, verbessert sich die Erreichbarkeit um weitere 5 % auf insgesamt 93 % (siehe Abbildung E.3 im Anhang). Es verbleiben ca. 28.000 Einwohner der Planungsregion in Bereichen mit Erreichbarkeitsdefizit bei der grundzentralen Versorgung.

4.5.4.2 Tragfähigkeit

Annaburg und Bad Schmiedeberg weisen mit über 3.000 Einwohnern im Zentralen Ort ein genügend großes Potenzial für die Vorhaltung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf. Kemberg verfügt insgesamt über ein ausreichend großes Einwohnerpotenzial im Verflechtungsbereich. Nach Festlegung aller Grundzentren gem. Kapitel 4.5.6 wird der Versorgungsbereich innerhalb 15 min MIV definiert. Die Anzahl der Einwohner der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, die in angemessener Zeit einen grundzentralen Versorgungskern erreichen können, ist in Tabelle 4.2 auf der nächsten Seite aufgeführt.

Tabelle 4.2: Grundzentren im dünn besiedelten Teil

Zentraler Ort	Einwohner im ZO in 2010 [RPG A-B-W 2011]	Einwohner im ZO in 2025 [RPG A-B-W 2008]	Einwohner im Versorgungsbereich < 15 min MIV in 2010 (eigene Erhebungen)
Annaburg (Z 3.2)	3.072	2.251	6.210
Bad Schmiedeberg (Z 3.3)	3.040	2.384	6.520
Kemberg (Z 3.6)	2.479	1.780	10.807

4.5.4.3 Ausstattung

Allen diesen Orten ist gemein, dass sie zur Sicherung der Grundversorgung hinsichtlich Grund- und Sekundarschulbildung, KITA, Waren des täglichen Bedarfs, Medizin, Soziales von immenser Bedeutung für die Einwohner des ländlichen Raumes sind. Sie verfügen über wesentliche grundzentrale Funktionen in mehr oder minder starker Ausprägung. In Tabelle C.3 im Anhang sind die grundzentralen Ausstattungsmerkmale der tragfähigen Grundzentren Annaburg, Bad Schmiedeberg und Kemberg aufgeführt.

Aufgrund der bereits vorhandenen Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen für den kurzfristigen Bedarf ist zur Absicherung der Tragfähigkeit der vorhandenen Versorgungseinrichtungen auf eine Erweiterung des Angebotes, insbesondere durch großflächige Einzelhandelsbetriebe, zu verzichten. Die Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetriebe für die Grundversorgung hätte negative Auswirkungen auf die kleinteilige, z.T. fußläufig zu erreichende, Verkaufsstruktur im Gebiet der drei Städte.

Da die Tragfähigkeitsprobleme wegen abnehmender Nutzerzahlen steigen werden, ist eine kooperative Zusammenarbeit der Städte Bad Schmiedeberg und Dommitzsch (Sachsen) im Städtebund Dübener Heide zu empfehlen. Dadurch können funktionale und strukturelle Versorgungsdefizite der relativ schwachen Zentren besser abgebaut werden. Ansätze für eine funktionsteilige Entwicklung sind z. B. im Bereich der medizinischen Grundversorgung und im Bildungssektor vorhanden.

4.5.5 Zusätzliche Verbesserung der Erreichbarkeit

Nach Festlegung der bisher ermittelten Zentralen Orte verbleiben ca. 28.000 Einwohner in Bereichen mit Erreichbarkeitsdefizit. Es war zu prüfen, ob die Festlegung weiterer Grundzentren die Versorgungssituation innerhalb 15 min MIV verbessern kann. Dazu wurden die Orte einer Prüfung unterworfen, die über einen eigenen Versorgungsbereich verfügen und deren Festlegung als Grundzentrum eine deutliche Verbesserung für die Einwohnerschaft der Region erbringt. Infrage kamen die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Orte:

Tabelle 4.3: Tragfähigkeitskriterien weiterer Grundzentren

Zentraler Ort	Verbesserung der Erreichbarkeit für ... EW (eigene Erhebungen)	Einwohner im ZO in 2010 [RPG A-B-W 2011]	Einwohner im ZO in 2025 [RPG A-B-W 2008]	Einwohner im Versorgungsbereich < 15 min MIV in 2010 (eigene Erhebungen)	grundzentrale Ausstattung [VOIGT 2007]
Roßlau (G 2.1)	3.161	11.162	8.4731	15.813	vorhanden, jedoch nicht alle Einrichtungen in 15 min fußläufig erreichbar
Raguhn (Z 3.7)	6.364	4.526	3.170	17.869	vorhanden, jedoch nicht alle Einrichtungen in 15 min fußläufig erreichbar
Oranienbaum (G 2.2)	3.807	2.993	2.314	9.259	keine staatliche Sekundarschule
Gröbzig (G 2.3)	1.034	2.351	1.791	5.541	vorhanden, jedoch nicht alle Einrichtungen in 15 min fußläufig erreichbar
Zahna (Z 3.8)	1.197	2.930	2.279	9.380	keine Sekundarschule

Grüne Kennzeichnung bedeutet, dass die in der Begründung zu Ziel 35 LEP-ST 2010 aufgeführten Kriterien eingehalten werden, bei **roter** Kennzeichnung werden die Kriterien nicht erreicht.

4.5.5.1 Roßlau

Erreichbarkeit

Der Ort Roßlau befindet sich im 15 min MIV-Versorgungsbereich der grundzentralen Versorgungskerne des Ortsteils Dessau. Die Festlegung des Grundzentrums würde eine Verbesserung der Erreichbarkeit für ca. 3.200 Einwohner des nördlichen Versorgungsbereiches Roßlau bewirken, die bisher nicht in 15 min MIV einen Zentralen Ort erreichen können.

Insgesamt würden bei Festlegung eines Grundzentrums Roßlau rein rechnerisch 12.652 Einwohner dem grundzentralen Versorgungskern Dessau entzogen. D. h. 12.652 Einwohner des Versorgungsbereiches Dessau, die innerhalb von 15 min MIV grundzentrale Versorgungskerne im Ortsteil Dessau erreichen, könnten auch in maximal 15 min MIV in den grundzentralen Versorgungskern Roßlau gelangen.

Wegen der Barrierewirkung der Elbe und der Versorgungsfunktion für die nördlich von Roßlau gelegenen Ortsteile der Städte Dessau-Roßlau, Zerbst/Anhalt und Coswig (Anhalt) ist eine dauerhafte Absicherung der Versorgungsfunktionen durch den Ortsteil Roßlau notwendig.

Tragfähigkeit

Roßlau erfüllt die Tragfähigkeitskriterien des LEP-ST 2010 (siehe Tabelle 4.3).

Ausstattung

Roßlau hat aufgrund seiner infrastrukturellen Ausstattung (siehe Tabelle C.4 im AnhangC) und wegen seiner Bedeutung für die Versorgung im Fläming im nördlichen Teil der Planungsregion eine besondere Bedeutung für die Grundversorgung. Durch die kommunale Planung der Stadt Dessau-Roßlau werden grundzentrale Versorgungskerne nachhaltig gesichert, vor allem durch das Zentrenkonzept 2009 und absehbar durch das in Fertigstellung befindliche Integrierte Stadtentwicklungskonzept und den B-Plan Nr. 216 für Versorgungsbereiche der Daseinsvorsorge nach BauGB.

4.5.5.2 Raguhn

Erreichbarkeit

Ohne Grundzentrum Raguhn würden ca. 6.400 Einwohner nicht innerhalb 15 min MIV einen grundzentralen Versorgungskern erreichen. Mit der Festlegung des Grundzentrums Raguhn ergibt sich für diese Einwohner eine Verbesserung der Erreichbarkeit.

Insgesamt werden bei Festlegung des Grundzentrums Raguhn rein rechnerisch 1.792 Einwohner dem grundzentralen Versorgungskern Dessau, 1.401 dem Versorgungskern Zörbig, 1.694 dem Versorgungskern Gräfenhainichen und 6.618 dem Versorgungskern Bitterfeld-Wolfen entzogen. D. h. diese Einwohner können innerhalb von 15 min MIV sowohl den einen (Dessau oder Gräfenhainichen oder Bitterfeld-Wolfen oder Zörbig) oder den anderen (Raguhn) zentralen Versorgungskern erreichen.

Tragfähigkeit

Raguhn verfügt über ein Inneres Einwohnerpotenzial von 17.869 Einwohnern. Alle Einwohner des Verflechtungsbereiches können innerhalb von 15 min MIV den grundzentralen Versorgungskern erreichen. Davon ausgehend und aus der Einwohnerprognose für 2025 (Tabelle 4.3 auf der vorherigen Seite) kann die langfristige Tragfähigkeit des Grundzentrums Raguhn abgeleitet werden.

Ausstattung

Raguhn verfügt über alle grundzentralen Ausstattungsmerkmale, die in Tabelle C.4 im Anhang aufgeführt sind.

Um die im Überlagerungsbereich gelegenen Grundzentren Gräfenhainichen und Zörbig nicht in ihrer Tragfähigkeit negativ zu beeinflussen sowie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen [BBE 2009] nicht zu konterkarieren, sollen in Raguhn keine großflächigen Einzelhandelsbetriebe der Grundversorgung errichtet werden.

Diese hätten, außer dem negativen Effekt für die angrenzenden Zentren, auch nachteilige Auswirkungen auf die kleinteilige, überwiegend fußläufig erreichbare, Nahversorgungsstruktur der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

4.5.5.3 Oranienbaum

Erreichbarkeit

Der Ort Oranienbaum befindet sich in den 15 min MIV-Versorgungsbereichen der grundzentralen Versorgungskerne von Dessau und Gräfenhainichen. Ca. 3.800 Einwohner des Oranienbaumer Verflechtungsbereiches erreichen nicht in 15 min MIV einen grundzentralen Versorgungskern. Insgesamt werden

rein rechnerisch 391 Einwohner vom grundzentralen Versorgungskern Kemberg, 3.535 vom Versorgungskern Gräfenhainichen und 1.526 vom Versorgungskern Dessau versorgt. D. h. diese Einwohner können sowohl den einen grundzentralen Versorgungskern (Kemberg oder Gräfenhainichen oder Dessau) oder den anderen in Oranienbaum erreichen.

Oranienbaum befindet sich in der dichter besiedelten Teilregion. Aus Erreichbarkeitsgründen ist die Festlegung des Grundzentrums Oranienbaum nicht erforderlich.

Tragfähigkeit

Oranienbaum erfüllt nicht die Kriterien für die Tragfähigkeit bezüglich des Zentralen Ortes und des Versorgungsbereiches (siehe Tabelle 4.3 auf Seite 20). Aus der Einwohnerprognose ist zu erkennen, dass es langfristig zu Tragfähigkeitsproblemen des Zentralen Ortes kommen kann. Der Versorgungsbereich Oranienbaum überlagert sich überwiegend mit denen der benachbarten Zentralen Orte Dessau, Gräfenhainichen und Kemberg.

Ausstattung

Oranienbaum hat aufgrund seiner infrastrukturellen Ausstattung (siehe Tabelle C.5 im Anhang) und wegen seiner internationalen Bedeutung für den Tourismus als Ort im Gartenreich Dessau-Wörlitz (UNESCO-Weltkulturerbe) eine besondere Bedeutung für die Grundversorgung.

4.5.5.4 Gröbzig

Erreichbarkeit

Gröbzig befindet sich überwiegend in den Versorgungsbereichen des Grundzentrums Könnern und des Mittelzentrums Köthen (Anhalt). Ca. 1.000 Einwohner des Gröbziger Versorgungsbereiches in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg erreichen nicht in 15 min MIV einen grundzentralen Versorgungskern. Die Einwohner, die nicht innerhalb von 15 min MIV einen grundzentralen Versorgungskern erreichen benötigen maximal 20 min bis dorthin. Aus Erreichbarkeitsgründen ist somit die Festlegung des Grundzentrums Gröbzig nicht erforderlich.

Tragfähigkeit

Die Tragfähigkeitskriterien für Grundzentren werden weder für den Ort Gröbzig noch für dessen Versorgungsbereich erfüllt (siehe Tabelle 4.3 auf Seite 20). Rein rechnerisch werden 1.829 Einwohner vom grundzentralen Versorgungskern Köthen und 2.678 Einwohner vom Versorgungskern Könnern versorgt. D. h. diese Einwohner können innerhalb 15 min MIV sowohl den einen (Köthen oder Könnern) oder den anderen (Gröbzig) zentralen Versorgungskern erreichen.

Ausstattung

Der Ort ist aufgrund seiner Ausstattung, besonders mit sozialer Infrastruktur (siehe Tabelle C.5 im Anhang), von besonderer Bedeutung für die Absicherung der Daseinsvorsorge in seinem Verflechtungsbereich.

4.5.5.5 Zahna

Erreichbarkeit

Die Festlegung des Grundzentrums Zahna bewirkt eine Verbesserung der Erreichbarkeit für ca. 1.200 Einwohner, das sind ca. 13 % der Einwohner des Verflechtungsbereiches, die ohne Grundzentrum nicht in 15 min MIV einen grundzentralen Versorgungskern erreichen können. Einwohner außerhalb der 15 min MIV-Isochrone benötigen maximal 24 min zum nächsten grundzentralen Versorgungskern.

Infolge der Festlegung des Grundzentrums Zahna ist die Erreichbarkeit für 9.380 Einwohner innerhalb 15 min MIV gegeben.

Tragfähigkeit

Zahna verfehlt nur knapp die Einwohnerkriterien für den Zentralen Ort sowie den Verflechtungsbereich (siehe Tabelle 4.3 auf Seite 20). Das Innere Einwohnerpotenzial beträgt 10.263 Einwohner. Nach Festlegung aller Grundzentren gem. Kapitel 4.5.6 wird der Versorgungsbereich innerhalb 15 min MIV definiert. Die Anzahl der Einwohner, die in angemessener Zeit den grundzentralen Versorgungskern Zahna erreichen können, ist in Tabelle 4.3 auf Seite 20 aufgeführt. Der Ort im Landkreis Wittenberg befindet sich im dünn besiedelten Teil der Planungsregion (siehe Kapitel 4.5.4), sodass entsprechend § 2a Nr. 3d LPIG im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems spezifische Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln sind. Zur Absicherung gleichwertiger Lebensbedingungen wird der Erreichbarkeit an dieser Stelle ein höheres Gewicht beigemessen.

Ausstattung

Der Ortsteil Zahna bildet keinen grundzentralen Versorgungskern entsprechend der festgelegten Ausstattungsmerkmale (siehe Kapitel 4.5.1.1), da hier die Sekundarschule fehlt. Die Beschulung wird durch die Sekundarschule im Ortsteil Elster (Elbe) abgedeckt, da aufgrund der Veränderung der Altersstruktur die Tragfähigkeit einer solchen Schule in Zahna nicht mehr gewährleistet war. Im Ortsteil Elster (Elbe) der Stadt Zahna-Elster hat sich die Bildungs- und Sportinfrastruktur (Sekundarschule, Schulsportzentrum) etabliert. Die ausgelagerte grundzentrale Funktion „Sekundarschule einschließlich Sportzentrum“ soll daher dauerhaft im Ortsteil Elster (Elbe) gesichert werden.

In Tabelle C.4 im Anhang sind die grundzentralen Ausstattungsmerkmale von Zahna aufgeführt.

Aufgrund der bereits vorhandenen Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen für den kurzfristigen Bedarf und der Nähe zum Mittelzentrum Lutherstadt Wittenberg und Grundzentrum mit Teilfunktionen Jessen (Elster) ist zur Absicherung der Tragfähigkeit der vorhandenen Versorgungseinrichtungen auf eine Erweiterung des Angebotes, insbesondere durch großflächige Einzelhandelsbetriebe, zu verzichten. Die Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetriebe für die Grundversorgung hätte nicht nur negative Auswirkungen auf die nahe gelegenen Zentren höherer Stufe, sondern auch auf die kleinteilige, z.T. fußläufig zu erreichende, Verkaufsstruktur im Gebiet der Stadt Zahna-Elster.

4.5.6 Zusammenfassung

Die geprüften Orte Roßlau, Gröbzig und Oranienbaum werden nicht als Grundzentren festgelegt. Gröbzig und Oranienbaum weisen Tragfähigkeitsprobleme auf und sind aufgrund der Erreichbarkeit anderer grundzentraler Versorgungskerne nicht als Grundzentren erforderlich.

Hinsichtlich des potenziellen Grundzentrums Roßlau bestehen in der Planungsregion Bedenken, innerhalb einer Gebietskörperschaft zwei Zentrale Orte, namentlich ein Oberzentrum und ein Grundzentrum festzulegen. Es wird die Schwächung des Oberzentrums Dessau-Roßlau befürchtet. Aufgrund der nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen für das Oberzentrum wird Roßlau nicht als Grundzentrum ausgewiesen.

Im Ergebnis der Abwägung der Erforderlichkeiten zur Festlegung von Grundzentren entsprechend der dargelegten Planungsmethode werden in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg folgende Grundzentren festgelegt:

Tabelle 4.4: Grundzentren in A-B-W

Ziel Nr.	Grundzentrum	Tragfähigkeit/ Inneres Einwohnerpotenzial	Ausstattung	Begründung
3.1	Aken (Elbe)	12.160	X	Kap. 4.5.3
3.2	Annaburg	8.425	X	Kap. 4.5.4
		Ausnahme gem. § 2a Nr. 3d LPIG		
3.3	Bad Schmiedeberg	6.520	X	Kap. 4.5.4
		Ausnahme gem. § 2a Nr. 3d LPIG		
3.4	Coswig (Anhalt)	14.197	X	Kap. 4.5.3
3.5	Gräfenhainichen	20.257	X	Kap. 4.5.3
3.6	Kemberg	12.500	X	Kap. 4.5.4
3.7	Raguhn	17.869	X	Kap. 4.5.5
3.8	Zahna	10.263	keine	Kap. 4.5.5
		Ausnahme gem. § 2a Nr. 3d LPIG	Sekundarschule	
3.9	Zörbig	14.480	X	Kap. 4.5.3

Nach Festlegung der Zentralen Orte verbleiben ca. 17.500 Einwohner in Bereichen, die nicht innerhalb von 15 min MIV einen zentralen Versorgungskern (siehe Abbildung E.4 im Anhang) erreichen können. Insgesamt können 96 % der Einwohner der Planungsregion innerhalb angemessener Zeit einen Zentralen Ort der Grundversorgung erreichen (siehe Abbildung E.5 im Anhang).

4.5.7 Abgrenzung der Grundzentren

Grundzentrum ist jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Abgrenzung erfolgte anhand von Luftbildern und aktuellen Bauleitplänen (Raumordnungskataster). Dabei wurden in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen festgelegte Wohnbau-, Misch- und Gewerbegebiete berücksichtigt. Sie erfolgte im Einvernehmen mit den jeweiligen Gebietskörperschaften.

Die räumliche Abgrenzung der Grundzentren ist entsprechend der Planungsebene eine generalisierte Festlegung, die durch die Städte im Rahmen der Flächennutzungsplanung nach innen präzisiert werden kann.

4.6 zu Grundsatz 2

4.6.1 Roßlau

Die Ausstattung des grundzentralen Versorgungskerns Roßlau sind in Tabelle C.4 im Anhang C aufgeführt. Roßlau hat eine wichtige Bedeutung für die Grundversorgung seiner Einwohner und des Versorgungsbereiches.

Nördlich der Elbe und südlich des Fläming im dünn besiedelten Teilraum der Planungsregion gelegen, ist Roßlau ein Ortsteil der Doppelstadt Dessau-Roßlau. Der überwiegende Teil des Versorgungsbereiches könnte innerhalb von 15 min MIV durch grundzentrale Versorgungskerne des Ortsteils Dessau versorgt werden. Trotzdem haben sich zahlreiche Versorgungsinfrastrukturen für die Grundversorgung etabliert. Die Grundversorgung erfolgt durch 8 Einkaufsmärkte, die medizinische Grundversorgung durch 5 Allgemeinmediziner, 7 Fachärzte, 7 Zahnärzte und 2 Apotheken. 3 Kindertagesstätten, Hort, 2 Jugendclubs, 2 Seniorenwohnheime sowie stationäre Sozialeinrichtungen gewährleisten die soziale Grundversorgung für Kinder, Jugendliche und Senioren. Vielfältige Sportstätten, Bibliothek und Veranstaltungssaal bilden die Grundlage für eine rege Vereinstätigkeit, kulturelle und sportliche Betätigungsmöglichkeiten der Einwohner.

Der landesbedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe „Dessau-Roßlau/Rodleben“ sowie für Verkehrsanlagen „Hafen Roßlau“ gewährleistet ein relativ stabiles Arbeitsplatzangebot.

Aufgrund des Versorgungsauftrages der Kommune und der Absicherung der stabilen Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Forschungseinrichtungen wird Roßlau als Ort mit besonderer Bedeutung für die Versorgung im ländlichen Raum festgelegt.

4.6.2 Oranienbaum

In der Tabelle C.5 im Anhang C sind die Ausstattungsmerkmale für Oranienbaum im Vergleich der Erhebungsjahre 2006 und 2011 enthalten. Die Gegenüberstellung der Ausstattungsmerkmale zeigt, dass sich Oranienbaum in den letzten 5 Jahren stabil entwickelt hat. Diese Stabilität ist Zeugnis dafür, welche Bedeutung Oranienbaum für die Grundversorgung hat. Seit 2010 besteht eine integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft, die Schulbildung von der 5. Klasse bis zum Abitur anbietet.

Oranienbaum liegt am Nordrand der Oranienbaumer Heide im Grenzbereich zwischen der dicht besiedelten industriell geprägten und der dünn besiedelten Teilregion der Heidelandschaften. Der Ort ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Gartenreich Dessau-Wörlitz“. Innerhalb seines Versorgungsbereiches mit ca. 9.300 Einwohnern bildet Oranienbaum das stärkste Zentrum. Die Erreichbarkeitsanalyse hat gezeigt, dass der Bereich um Oranienbaum durch die Grundversorgungseinrichtungen der Zentralen Orte Dessau und Gräfenhainichen in einer zumutbaren Zeit von 15 min MIV versorgt werden könnte.

Oranienbaum ist nach dem [PENDLERATLAS 2009] ein Arbeitsmarktzentrum mit Pendlerüberschuss. Durch seine Lage im Gartenreich Dessau-Wörlitz hat sich Oranienbaum als touristisches Zentrum etabliert und eine Verantwortung für die Gewährleistung der Versorgung der Gäste.

Die Grundversorgung wird von 5 Einkaufsmärkten und mehreren Einzelhandelsbetrieben abgesichert. 4 Allgemeinmediziner, ein Zahnarzt und eine Apotheke gewährleisten die medizinische Grundversorgung. Die soziale Grundversorgung für Kinder erfolgt in Kindertagesstätte und Hort, für Senioren in stationärer Sozialeinrichtung bzw. Seniorenheim. Oranienbaum ist Sitz der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz.

Mit der Festlegung des Ortes mit besonderer Bedeutung für die Versorgung im ländlichen Raum soll die Absicherung der Grundversorgung der Einwohner und Touristen erfolgen. Für Oranienbaum gilt, dass die vorhandenen Grundversorgungseinrichtungen langfristig gesichert werden sollen.

4.6.3 Gröbzig

In der Tabelle C.5 im Anhang C sind die Ausstattungsmerkmale für den Ortsteil Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt vergleichsweise für die Erhebungsjahre 2006 und 2011 enthalten. Die Gegenüberstellung der Ausstattungsmerkmale zeigt, dass sich Gröbzig in den letzten 5 Jahren stabil entwickelt hat. Daraus lässt sich ableiten, welche Bedeutung der Ort für die Grundversorgung hat.

Der Ortsteil Gröbzig erfüllt derzeit für ca. 5.500 Einwohner der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Versorgungsfunktionen. Der Sekundarschuleinzugsbereich umfasst den südlichen Teil der Stadt Südliches Anhalt (Edderitz, Maasdorf, Piethen, Gröbzig, Wieskau, Glauzig, Görzig, Schortewitz, Trebbichau a.d.F. Prosigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Weißandt-Gölzau). Der Sekundar- und Grundschulstandort ist gem. Schulentwicklungsplan langfristig bis mindestens 2019 bestandsfähig.

Gröbzig weist zwar einen Auspendlerüberschuss von 420 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf, konnte aber über die letzten Jahre ein relativ stabiles Arbeitsplatzangebot gewährleisten. In 2000 waren 730 und in 2010 741 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Gröbzig tätig.

Die medizinische Versorgung wird derzeit durch 2 Allgemeinärzte, 2 Fachärzte, 2 Zahnärzte, 1 Apotheke und 2 Physiotherapien gesichert. Durch ein Pflegeheim, altengerechtes Wohnen, Außenstelle Sozialstation des DRK, Hort und Jugendclub ist die soziale Betreuung von Senioren, Kindern und Jugendlichen gewährleistet. Gröbzig mit dem Museum Synagoge ist regional bedeutsamer Standort für Kultur- und Denkmalpflege gem. REP A-B-W. Drei Einkaufsmärkte und zahlreiche Einzelhandelseinrichtungen sichern die Grundversorgung der Einwohner des Verflechtungsbereiches. Die Sportstätten, eine Bibliothek und ein großer Veranstaltungssaal bilden die Grundlage für eine rege Vereinstätigkeit, kulturelle und sportliche Betätigungsmöglichkeiten der Einwohner.

Aufgrund des Versorgungsauftrages der Kommune und der Absicherung der stabilen Entwicklung wird Gröbzig als Ort mit besonderer Bedeutung für die soziale Versorgung im ländlichen Raum für die Funktionen Bildung, Grundversorgung, medizinische Versorgung festgelegt.

4.7 zu Ziel 4

Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Deshalb ist ein sparsamer Umgang mit diesen Gütern ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg muss die verstärkte Nutzung der Potenziale der Innenentwicklung und vorhandener Baulandreserven sowie von Brachflächen diesem Anliegen Rechnung tragen.

Die Entwicklung der Siedlungsstruktur führte im Zeitraum 1992 bis 2010 zu einer Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um 35 % bei gleichzeitigem Sinken der Einwohnerzahl um 21 %. Hatte im Jahr 1992 statistisch gesehen jeder Einwohner 572 m² Siedlungs- und Verkehrsfläche zur Verfügung und finanziell zu unterhalten, so waren es im Jahr 2000 721 m² und im Jahr 2010 979 m². Wenn auf weiteren Zubau verzichtet würde, werden es allein aufgrund der Einwohnerentwicklung voraussichtlich im Jahr 2025 mindestens 1.219 m² je Einwohner sein (Quelle: STALA). Eines der wichtigsten Instrumente zur Aufrechterhaltung einer finanzierbaren Infrastruktur ist die Innenverdichtung. Der Dorf- oder Stadtkern muss das Wohnbaugesamt der Gemeinde sein.

Die Schaffung von weiterem neuen Bauland führt bei abnehmenden Bevölkerungszahlen zwangsläufig andernorts zu Leerständen.

Vor der Festlegung zusätzlicher Wohnbauflächen ist durch die Gemeinde der Nachweis des Bedarfes entsprechend der folgenden Kriterien zu erbringen:

- Eigenentwicklung (natürliche Bevölkerungsentwicklung, Ersatzbedarf, innerer Wohnflächenbedarf, Veränderung der Baudichte, Wohnungsgrößen, Wohnformen)
- Wanderungsgewinn (konkret nachweispflichtig)
- fehlende Flächenreserven in der Ortslage zur Bedarfsdeckung (unausgeschöpfte Flächen im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne, Flächen im unbeplanten Innenbereich und mit Baurecht nach § 33 BauGB sowie in Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB)
- ausgeschöpfte Baubrachtenreserven zur Bedarfsdeckung

4.8 zu Ziel 5

Keine Region in Deutschland hatte seit 1990 einen vergleichbaren Einwohnerverlust zu verzeichnen, wie die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Von 1990 bis 2010 verlor die Region 23 % der Bevölkerung und bis zum Jahr 2025 wird ein weiterer Rückgang um 20 % prognostiziert. Daraus wird gefolgert, dass in weniger als 20 Jahren in den ländlichen Ortschaften ca. ein Drittel der Wohn- und Nebengebäude leer stehen werden. Gleichzeitig zum Einwohnerverlust stellt die gravierende Verschiebung der Altersstruktur hin zu einem größer werdenden Anteil alter Menschen eine immense Herausforderung für die Planung und Finanzierung technischer und sozialer Infrastrukturen für die Kommunen dar.

In [RPG A-B-W 2009] wurde in zwei unterschiedlich strukturierten Teilräumen der Planungsregion untersucht, wie die Absicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung erfolgen kann. Dazu wurde die ganze Bandbreite der technischen und sozialen Infrastruktur betrachtet. Im Ergebnis konnten u.a. folgende Strategien zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels in unserer Planungsregion definiert werden:

- Anpassung der vorhandenen überdimensionierten Infrastruktur
- Planung bedarfsgerechter und nachhaltiger Infrastruktur unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

Die Siedlungsflächenentwicklung ist in der Planungsregion konsequent unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und der Nachhaltigkeit durchzuführen. Dazu ist die Überarbeitung/Neuaufstellung der Flächennutzungspläne infolge der kommunalen Gebietsreform zu nutzen.

Im Raumordnungsbericht 2007 [RPG A-B-W 2007] wurden die unbebauten Wohnbauflächen aller Bauleitpläne der Kommunen der Mitgliedslandkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg ermittelt. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 899 ha ausgewiesene Wohn- und Mischbauflächen noch unbebaut. Unter der Annahme von 20 Wohneinheiten je Hektar Bauland könnten auf den festgelegten Wohn- und Mischbauflächen ca. 18.000 Wohneinheiten errichtet werden.

Die tatsächliche Wohnungsfertigstellung betrug im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2010 9,3 Wohneinheiten je 10.000 Einwohner (STALA). Unter der Annahme der Grundstücksgröße von 600 m² bedurfte es ca. 13 ha pro Jahr. Für 2012 bis 2025 errechnet sich daraus ein Flächenbedarf von ca. 312 ha, das entspricht einem Drittel der in den Bauleitplänen ausgewiesenen Flächen.

Hinzu tritt die negative Entwicklung der Anzahl der Haushalte, die von 2005 bis 2020 um 2,5 % sinken wird. Ab 2015 wird vom [BBR 2007] eine jährliche Abnahme um 0,3-0,4 % prognostiziert.

Ein Drittel des in Bauleitplänen ausgewiesenen Gewerbeflächenpotenzials steht gem. Raumordnungsbericht 2007 [RPG A-B-W 2007] noch unbebaut zur Verfügung. Hier ist zu berücksichtigen, dass Flächen

in Ortsteilen ohne zentralörtliche Funktion Anfang der 90er Jahre über den Eigenbedarf hinaus ausgewiesen wurden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum (Einwohnerzahl bis 2025 wird voraussichtlich um 20 % sinken) ist die Konzentration von Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Zentralen Orten unabdingbar, um eine langfristige Tragfähigkeit dieser Angebote und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen zu sichern.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg schlägt vor, mindestens folgende Leistungen der Daseinsvorsorge in Grundzentren abzusichern:

- Grundschule, Sporthalle, -platz (tägliche Nutzung)
- Kindertagesstätte, Hort, Altenbetreuung (tägliche Nutzung)
- Grundversorgung Lebensmittel (täglich bis mehrmals wöchentliche Nutzung)
- medizinische Grundversorgung (Allgemeinmedizin) (bei zunehmender Alterung der Bevölkerung steigt die Nutzungshäufigkeit)

Als Schlüsselfunktion für den Bestand des ländlichen Raumes als attraktiver Wohn- und Arbeitsort wurde das Vorhandensein von Grundschule und Kindertagesstätte herausgearbeitet.

Um die dauerhafte Tragfähigkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu gewährleisten, ist eine Bündelung/Konzentration in einem einwohnerstarken Ort notwendig. Bei Entscheidungen über Neubau, Erweiterung, Einrichtung, Schließung, Abriss usw. von Einrichtungen/Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ist deren Absicherung im Zentralen Ort, besonders im Grundzentrum zu beachten.

Der Flächennutzungsplan ist als grundlegendes Instrument zur konsequenten Steuerung von Siedlungsentwicklung in der Verantwortungsgemeinschaft (Einheits- bzw. Verbandsgemeinde) einzusetzen. Innerhalb einer Verantwortungsgemeinschaft muss entschieden werden, welche Siedlungsteile langfristig stabilisiert werden sollen. Sie trifft die Entscheidung, ob die Siedlungsteile, die als stagnierend/problematisch eingeschätzt wurden, durch weitere Funktionszuweisung eine Aufwertung und Stabilisierung erfahren sollen.

Bei der Entscheidung ist die Sicherung der Entwicklung des Zentralen Ortes für die Absicherung der Daseinsvorsorge besonders bei der Versorgung mit Bildungs- und Sportinfrastruktur, medizinischer Grundversorgung, Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung zu gewährleisten.

4.9 zu Ziel 6

Zur Absicherung der Daseinsvorsorge wird die Bedeutung eines leistungsfähigen und bedarfsangepassten ÖPNV steigen. Die stetige Steigerung des Anteils älterer Einwohner bzw. Hochbetagter wird dazu führen, dass der motorisierte Individualverkehr abnimmt.

Die Planungsträger der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als Träger des ÖPNV haben sich vertraglich verpflichtet, die Fortschreibung der Nahverkehrspläne gemeinsam zu gestalten. Der Leistungsinhalt ist auf die Absicherung der Daseinsvorsorge entsprechend der regionalen Bedürfnisse auszurichten.

Kapitel 5

Umweltbericht

5.1 Erläuterungen zum Planungsprozess

Im Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ werden gemäß § 7 Abs. 1 ROG Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Siedlungsstruktur für die Planungsregion festgelegt.

Nach § 9 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln ist. Dies ist frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Sachlichen Teilplans.

Die Umweltprüfung gem. § 9 Abs. 1 ROG wurde vollständig in das Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ integriert. Am 16.12.2011 erfolgte der Aufstellungsbeschluss durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Die allgemeinen Planungsabsichten wurden öffentlich in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 03.02.2013 bekannt gemacht und der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen mitgeteilt. Die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ berührt werden kann, wurden mit Schreiben zur Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht und Beteiligung an der Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades des Umweltberichts vom 10.01.2012 gebeten, zur Festlegung des Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts Stellung zu nehmen (Scoping). Mit Ausnahme zur Prüfpflicht des Schutzgutes Boden wurden seitens der öffentlichen Stellen keine Hinweise zur Prüftiefe und Methodik gegeben.

Aus dem Scoping ergab sich, dass der Plan voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter haben wird. Durch die Festlegungen zu den Themen Entwicklung der Siedlungsstruktur (u. a. räumliche Abgrenzung der Mittelzentren, Festlegung und räumliche Abgrenzung der Grundzentren) und Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sind aufgrund des abstrakten Charakters dieser raumordnerischen Funktionszuweisung keine unmittelbaren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. auch keine hinreichend konkreten Umweltauswirkungen ermittelbar. Gleiches trifft auf den

Konkretisierungsbedarf zu den Themen Ländlicher Raum, regionale Entwicklungsachsen und Metropolregion zu. Dies ist erst im Rahmen der konkreten öffentlichen städtebaulichen Umsetzung dieser Funktionszuweisungen möglich.

5.2 Inhalt und Ziele des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ sowie seine Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen

Das LEP-ST 2010 enthält den Auftrag an die Regionalplanung zur Festlegung der Grundzentren (Ziele 39 und 52) und deren Abgrenzung sowie der Abgrenzung der Zentralen Orte der Mittelzentren (Ziel 38) sowie Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums (Ziel 39).

Den Inhalt des Sachlichen Teilplans bilden die raumordnerischen Grundsätze und Ziele zur Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur sowie zur Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ setzt als überörtliche, überfachliche und zusammenfassende räumliche Gesamtplanung auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG), des Landesentwicklungsplans 2010 Sachsen-Anhalt (LEP-ST) und des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) den verbindlichen Rahmen für die nachhaltige Absicherung und Entwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Planungsregion.

Im Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ werden Festlegungen in textlicher und zeichnerischer Form getroffen, u.a. in Form von Zentralen Orten. Die Festlegungen werden aus dem LEP-ST 2010 entwickelt und stellen den verbindlichen Rahmen für die kommunale Bauleitplanung und die Fachplanung dar. Im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ werden gemäß Gegenstromprinzip die regional bedeutsamen Festlegungen kommunaler Bauleitplanungen und Fachplanungen berücksichtigt.

Unter Beachtung der Rahmen setzenden Vorgaben des LEP-ST ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen im Zuständigkeitsbereich der Planungsgemeinschaft A-B-W gegenüber dem REP A-B-W:

- Die Festlegung der Grundzentren Brehna, Elster (Elbe), Gröbzig, Oranienbaum und des Grundzentrums mit Teilfunktion Mittelzentrum Roßlau entfällt.
- Nutzung des Innenentwicklungspotenzials für Wohnneubaumaßnahmen.
- Aufstellung eines regionalen Nahverkehrsplans

5.3 Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung der Umweltbelange

Unter Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und die in Rechtsnormen (Gesetzen, Verordnungen, Satzungen usw.), anderen Plänen und Programmen (LEP-ST, Landschaftsplanung usw.) enthalten sind oder durch andere Arten von Entscheidungen (politische Beschlüsse u.a.) festgelegt werden (vgl.

[BALLA et al.]). Nach SUP-RL sind nur diejenigen Umweltziele im Umweltbericht aufzuführen, die für den Plan von Bedeutung sind. Nachfolgend werden die relevanten Umweltziele, deren Quellen und Bewertungskriterien aufgeführt:

Tabelle 5.1: Umweltziele und Bewertungskriterien

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz des Menschen vor gesundheitsgefährdenden und sonstigen Immissionen sowie vor Lärm	§§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Lärmbelastung, Gesundheitsgefährdung
Nachhaltige Raumentwicklung, die zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.	§ 1 (2) ROG	Erreichbarkeit von Zentralen Orten
sparsamer Umgang mit Boden	§§ 1 BBodenSchG, BodSchAGLSA , G 109 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG, G 98 LEP-ST 2010	Veränderung der anthropogen verursachten klimaschädlichen Gase
Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einschl. Vernetzungsfunktionen und der biologischen Vielfalt	FFH-RL, VS-RL, §§ 1 (2), 33, 44 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften	§§ 1, 39 BNatSchG	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten, Arten und Habitate
Schutz der besonders und streng geschützten Arten wild lebender Tiere und Pflanzen und der europäischen Vogelarten	§§ 44 BNatSchG	Auswirkungen auf Arten und Habitate
Erhalt und Sicherung von Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, Weltkulturerbe, historisch gewachsenen Kulturlandschaften und Landschaftsteilen	§ 1 (4) Nr. 1 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 5 ROG, § 1 DenkmSchG LSA	Auswirkungen auf UNESCO- Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmäler, bedeutsame historische Kulturlandschaften

Die Erhaltung des Zentrale-Orte-Systems ist für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg notwendig, um die öffentliche Daseinsvorsorge abzusichern. Mit den Festlegungen von Grundzentren wird ein Beitrag geleistet, um die fortschreitende Zersiedelung der Landschaft, unnötige Verkehrsaufkommen mit wachsenden Umweltbeeinträchtigungen sowie die Verringerung der Auslastung und Tragfähigkeit in-

frastruktureller Einrichtungen zu vermeiden. Freiräume werden durch das Zentrale-Orte-System vom Siedlungsdruck entlastet.

Das Ziel der Nutzung des Innenentwicklungspotenzials bei Wohnneubau dient der Umsetzung der Zielvorgaben der Bundesregierung in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlung und Verkehr auf maximal 30 ha pro Tag in Deutschland bis 2020 zu reduzieren.

Die Planungsregion weist einen starken Bevölkerungsrückgang von 1995 bis 2010 von 19 % auf. Bis 2025 wird ein weiterer Rückgang um 20 % prognostiziert (Quelle: STALA). Daher haben die Mittel- und Grundzentren in erster Linie Versorgungsfunktionen und sind nicht auf die Ausweisung zusätzlicher Siedlungsflächen für Wohnbau ausgerichtet. Infolgedessen kann auf eine vertiefende Umweltprüfung verzichtet werden.

In Ermangelung räumlicher und sachlicher Konkretisierung der Festlegungen zum ÖPNV kann die Auswirkung auf die Umwelt nicht sachgerecht bewertet werden.

5.4 Umweltzustand und -merkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, unter Berücksichtigung von Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz, wie FFH- und EU-SPA-Gebiete

Aus den Festlegungen des Sachlichen Teilplans lassen sich keine erheblichen Beeinflussungen von Gebieten ableiten. Daher erübrigt sich die Beschreibung von Umweltzustand und -merkmalen voraussichtlich beeinflusster Gebiete. Konkretisierungen auf kommunaler Ebene in Form der Bauleitplanung oder sonstige Genehmigungsverfahren sind standortbezogen auf ihre Umweltauswirkungen hin zu beurteilen.

Durch die Festsetzung von Zentralen Orten und deren zeichnerische Darstellung sind bis auf eine Ausnahme (Grundzentrum Raguhn) keine NATURA-2000-Gebiete betroffen. Die zeichnerische Darstellung des Grundzentrums Raguhn überlagert im Bereich der Straßenbrücke über die Mulde im Zuge der L 136 das FFH-Gebiet DE 4239 302 „Untere Mulde“ und das EU-SPA-Gebiet DE 4139 401 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“. Beeinträchtigungen von FFH- bzw. EU-SPA-Gebieten sind auf der Ebene des Sachlichen Teilplans nicht erkennbar.

5.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Durch die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen der Zentralen Orte erfolgen Rahmensetzungen für die Siedlungsentwicklung. Mit der Einstufung als Zentraler Ort gehen keine konkreten gebiets- oder flächenbezogenen Planungen und Maßnahmen einher. Standortbestimmungen für die grundsätzlich bereits vorhandenen zentralen Funktionen bleiben der kommunalen Planungshoheit und weiteren Entscheidungen und Verfahren vorbehalten (Abschichtung). Durch die Lenkung der zentralen Funktionen auf Zentrale Orte im Sinne einer Konzentrationsgebotes wird eine nachhaltige Entwicklung angestrebt. Die Bündelung der Infrastrukturen in den Zentralen Orten wirkt entlastend auf den Gesamttraum. Die Sicherung einer verbrauchernahen Grundversorgung reduziert die Erzeugung zusätzlichen Verkehrs und damit verbundenen Umweltbeeinträchtigungen. Bei Nichtdurchführung des Planes wäre die langfristige Absicherung der Daseinsvorsorgefunktionen und die Konzentration der Siedlungstätigkeit gefährdet.

Erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die Aktualisierung des Zentralen-Orte-Konzeptes im Zuge des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion

Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" nicht erkennbar. Auf der Ebene der Bauleitplanung sind im Wege der Abschichtung prüfbare Auswirkungen zu untersuchen.

Mit der Festlegung zum Vorrang der Innenentwicklung sind grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu erwarten. Umwelrelevante Vorhaben oder Nutzungen werden hierbei nicht festgelegt, sodass eine Umwelrelevanz nicht betrachtet werden kann.

Die Umwelrelevanz des ÖPNV ist gegenüber dem motorisierten Individualverkehr geringer und kann somit positiv bewertet werden. Die regionale Abstimmung des Nahverkehrs vermeidet Doppelverkehr und ist auf die Zentralen Orte ausgerichtet.

5.6 Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Auf dieser Ebene sind keine definierbaren Auswirkungen zu erkennen, sodass konkrete Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen nicht genannt werden können.

Infrastrukturmaßnahmen zur Stabilisierung und Entwicklung Zentraler Orte sind möglichst umweltschonend zu realisieren und unvermeidbare Eingriffe in die Umwelt zu minimieren bzw. auszugleichen.

5.7 Alternativenprüfung

Es wurde ein gesamträumliches Planungskonzept zur Absicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge erstellt. Dabei erfolgte die Alternativenprüfung bei der Festlegung der Grundzentren im Rahmen der fachlichen Abwägung. Da nach Ziel 39 LEP-ST im Regionalplan Grundzentren festzulegen sind, stellt eine Nichtausweisung keine Alternative im Sinne der Umweltprüfung dar.

5.8 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Die Umweltprüfung des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" wurde von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durchgeführt und im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert.

Alle umweltbezogenen Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden gesichert und in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Umweltprüfung in den Umweltbericht eingestellt. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben traten nicht auf. Für die FFH- und EU-SPA-Gebiete gem. FFH-RL und VS-RL liegen Abgrenzungen vor.

Aufgrund der Abschichtung verbleibt für die nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren ein Konkretisierungserfordernis für umweltbezogene Prüfungen.

5.9 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen

Gem. § 19 LPIG erfasst und bewertet die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Rahmen der laufenden Raubeobachtung raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen. Insbesondere soll auf diese Weise frühzeitig Kenntnis von unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen

erlangt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Obwohl im Ergebnis der Umweltprüfung des Sachlichen Teilplans erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, soll eine Überwachung der Auswirkungen der Planumsetzung (Monitoring) erfolgen. Dazu werden insbesondere folgende Grundlagen herangezogen:

- Überwachung der Umsetzung der regionalplanerischen Festsetzungen unter Nutzung des Raumordnungskatasters des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt und des Geoinformationssystems der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (ROK und Geoinformationssystem werden fortlaufend gepflegt. Sie enthalten u.a. Angaben über laufende Genehmigungsverfahren und deren Fortschritt zur kommunalen Bauleitplanung.)
- Empfehlungen in der Bauleitplanung und den Nebenbestimmungen der Baugenehmigungen,
- Nutzung bestehender Umweltinformationssysteme/Überwachungsmechanismen (z.B. LAU: Schutzgebiete, Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL)

Ob bei Umsetzung konkreter Maßnahmen tatsächlich erhebliche Beeinträchtigungen auftreten, kann erst in der nachgeordneten Planungsebene geprüft werden.

Die umweltbezogenen Ergebnisse der Überwachung sind bei der Fortschreibung der Planinhalte verbindlich zu berücksichtigen. Die gewonnenen Informationen werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes zugänglich sein.

5.10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Gem. § 9 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln ist. Dies ist frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

Mit dem Sachlichen Teilplan erfolgte eine, der aktuellen Entwicklung folgende, Fortschreibung des Zentrale-Orte-Konzepts nach den Vorgaben des LEP-ST. Das Zentrale-Orte-Konzept ist ein strategisches Element zur Herstellung und Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Planungsregion. Zentrale Orte dienen der nachhaltigen Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie bündeln öffentliche und private Güter und Dienstleistungen, Versorgungseinrichtungen, technische, soziale, kulturelle und Verwaltungsinfrastruktur und schaffen somit wirtschaftliche Agglomerationsvorteile. Die Bündelung sichert die Tragfähigkeit der Einrichtungen und einen effektiven Mitteleinsatz der öffentlichen Hand. Mit der Festlegung der Grundzentren wird die Lenkung des ÖPNV abgesichert und die Erreichbarkeit der Einrichtungen für die Bevölkerung gewährleistet. Die Festlegungen von Zentralen Orten und der Vorrang der Innenentwicklung hinsichtlich Wohnungsneubau trägt zur Vermeidung weiterer Zersiedelung bei und schützt den Freiraum. Insofern sind positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Die Auswirkungen der mit der Stabilisierung und Entwicklung Zentraler Orte einhergehenden Planungen und Vorhaben können erst auf konkreteren Planungsstufen, z.B. in der Bauleitplanung, im Rahmen der Abschichtung ermittelt werden. Der Sachliche Teilplan legt keine standortkonkreten Vorhaben oder Nutzungen fest.

Literaturverzeichnis

- [BALLA et al.] Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung i.A. des Umweltbundesamtes. Balla, S.; Peters, H-J.; Wulfert, K. et al. Dez. 2008 5.3
- [BBE 2009] Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Horn, S., Kollatz, U., BBE Retail Experts Unternehmensberatung GmbH & Co. KG. Leipzig 2009 4.5.5.2
- [BBR 2007] Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Regionalbarometer neue Länder. BBR Berichte Band 28. Bonn 2007 4.8
- [GATHER, SOMMER 2002] Expertise „Berechnung Zentralörtlicher Einzugsbereiche 2020 und Empfehlungen für ein System Zentraler Orte in Thüringen“ im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei Abt. 6 Raumordnung und Landesplanung. Erfurt 2002 4.5.1.3
- [PENDLERATLAS 2009] Die arbeitsräumlichen Beziehungen der Zentren des Landes Sachsen-Anhalt. Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald. 2009 4.6.2
- [RPG A-B-W 2007] Raumordnungsbericht 2007. Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Köthen (Anhalt) 2007 4.8
- [RPG A-B-W 2008] Ortsteilbezogene Einwohnerprognose auf Basis der 4. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des STALA und der Einwohnermeldedaten des Jahres 2006. Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Köthen (Anhalt) 2008 4.5.1.3, 4.1, 4.2, 4.3
- [RPG A-B-W 2009] Projekt im Rahmen des Modellvorhabens „Demografischer Wandel - Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ des BMVBS. Endbericht zum Modellprojekt "Dorfumbau - Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum". Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Köthen 2009. http://www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/aktuell/V092005_Dorfumbau_Konzept_Endfassung.pdf 4.8
- [RPG A-B-W 2011] Umfrage zur Infrastrukturausstattung der Gebietskörperschaften der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Köthen (Anhalt) 2011. 4.5.2, 4.1, 4.2, 4.3
- [VOIGT 2007] Voigt, RPG Altmark (Hrsg.): Wettbewerbsfähige und lebenswerte Altmark – Daseinsvorsorge in einer ländlichen Region. Schriftenreihe des Institutes für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie - Hochschule Magdeburg-Stendal (FN) Band 7 (2007). Voigt, M., Lüderitz, V. Dortmund, Berlin, Magdeburg 2006 4.3, 4.5, 4.3
- [WEHMEIER, KOCH 2010] Mobilitätschancen und Verkehrsverhalten in nachfrageschwachen ländlichen Räumen. Wehmeier, T.; Koch, A., Informationen zur Raumentwicklung Heft 7/2010 4.5.1.2

Abbildungsverzeichnis

4.1	Grundzentrale Versorgungskerne im OT Dessau	13
4.2	Darstellung administrative Grenze, Inneres Einwohnerpotenzial, Versorgungsbereich innerhalb 15 min MIV (Isochrone)	15
4.3	Inneres Einwohnerpotenzial (schwarze Linie) und 15 min MIV-Versorgungsbereich (grün) der grundzentralen Versorgungskerne	16
A.1	Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen - Räumliche Abgrenzung	42
A.2	Mittelzentrum Köthen (Anhalt) - Räumliche Abgrenzung	43
A.3	Mittelzentrum Lutherstadt Wittenberg - Räumliche Abgrenzung	44
A.4	Mittelzentrum Zerbst/Anhalt - Räumliche Abgrenzung	45
B.1	Grundzentrum mit Teilfunktion Mittelzentrum Jessen/Elster - Räumliche Abgrenzung .	48
B.2	Grundzentrum Aken/Elbe - Räumliche Abgrenzung	49
B.3	Grundzentrum Annaburg - Räumliche Abgrenzung	50
B.4	Grundzentrum Bad Schmiedeberg - Räumliche Abgrenzung	51
B.5	Grundzentrum Coswig/Anhalt - Räumliche Abgrenzung	52
B.6	Grundzentrum Gräfenhainichen - Räumliche Abgrenzung	53
B.7	Grundzentrum Kemberg - Räumliche Abgrenzung	54
B.8	Grundzentrum Raguhn - Räumliche Abgrenzung	55
B.9	Grundzentrum Zahna - Räumliche Abgrenzung	56
B.10	Grundzentrum Zörbig - Räumliche Abgrenzung	57
D.1	Standorte der Einkaufsmärkte und Erreichbarkeit in 15 min MIV	66
D.2	Standorte der Sekundarschulen und Erreichbarkeit in 15 min MIV	66
D.3	Standorte der Grundschulen und Erreichbarkeit in 15 min MIV	67
D.4	Standorte der Kindertagesstätten und Erreichbarkeit in 15 min MIV	67
D.5	Standorte der Allgemeinmedizinerpraxen und Erreichbarkeit in 15 min MIV	68
D.6	Standorte der Apotheken und Erreichbarkeit in 15 min MIV	68
D.7	fußläufige Erreichbarkeit von grundzentralen Infrastrukturen in 15 min	69

E.1	Erreichbarkeitsdefizit der grundzentralen Bereiche der Ober-, Mittel-, Grundzentren mit Teilfunktion Mittelzentrum sowie stabiler Grundzentren benachbarter Regionen	72
E.2	Erreichbarkeitsdefizit nach Festlegung tragfähiger Grundzentren	72
E.3	Erreichbarkeitsdefizit nach zusätzlicher Festlegung von Grundzentren im dünn besiedelten Raum	73
E.4	Erreichbarkeitsdefizit nach Festlegung von Grundzentren in A-B-W	73
E.5	Absicherung der Erreichbarkeit nach Festlegung von Grundzentren in A-B-W	74

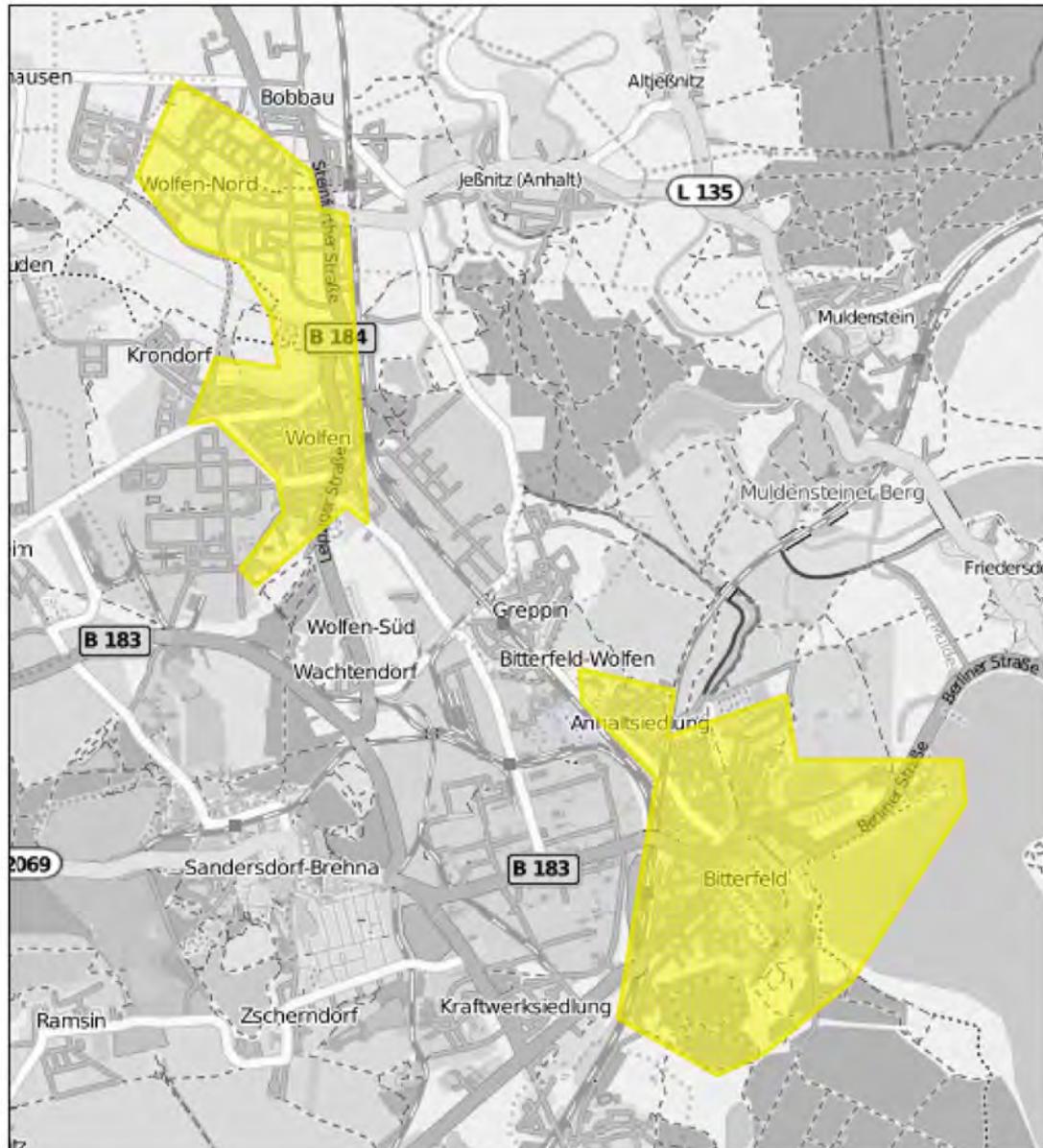
Tabellenverzeichnis

4.1	Tragfähigkeitskriterien stabiler Grundzentren	17
4.2	Grundzentren im dünn besiedelten Teil	19
4.3	Tragfähigkeitskriterien weiterer Grundzentren	20
4.4	Grundzentren in A-B-W	24
5.1	Umweltziele und Bewertungskriterien	31
C.1	Ausstattung Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen	60
C.2	Ausstattung Aken (Elbe), Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Zörbig	61
C.3	Ausstattung Annaburg, Bad Schmiedeberg, Kemberg	62
C.4	Ausstattung Roßlau, Raguhn, Zahna	63
C.5	Ausstattung Gröbzig und Oranienbaum	64

Anhang A

Räumliche Abgrenzung der Mittelzentren

Beikarte 1



MITTELZENTRUM BITTERFELD-WOLFEN

 Mittelzentrum

0 500 1000 1500 2000 2500 3000 3500 m

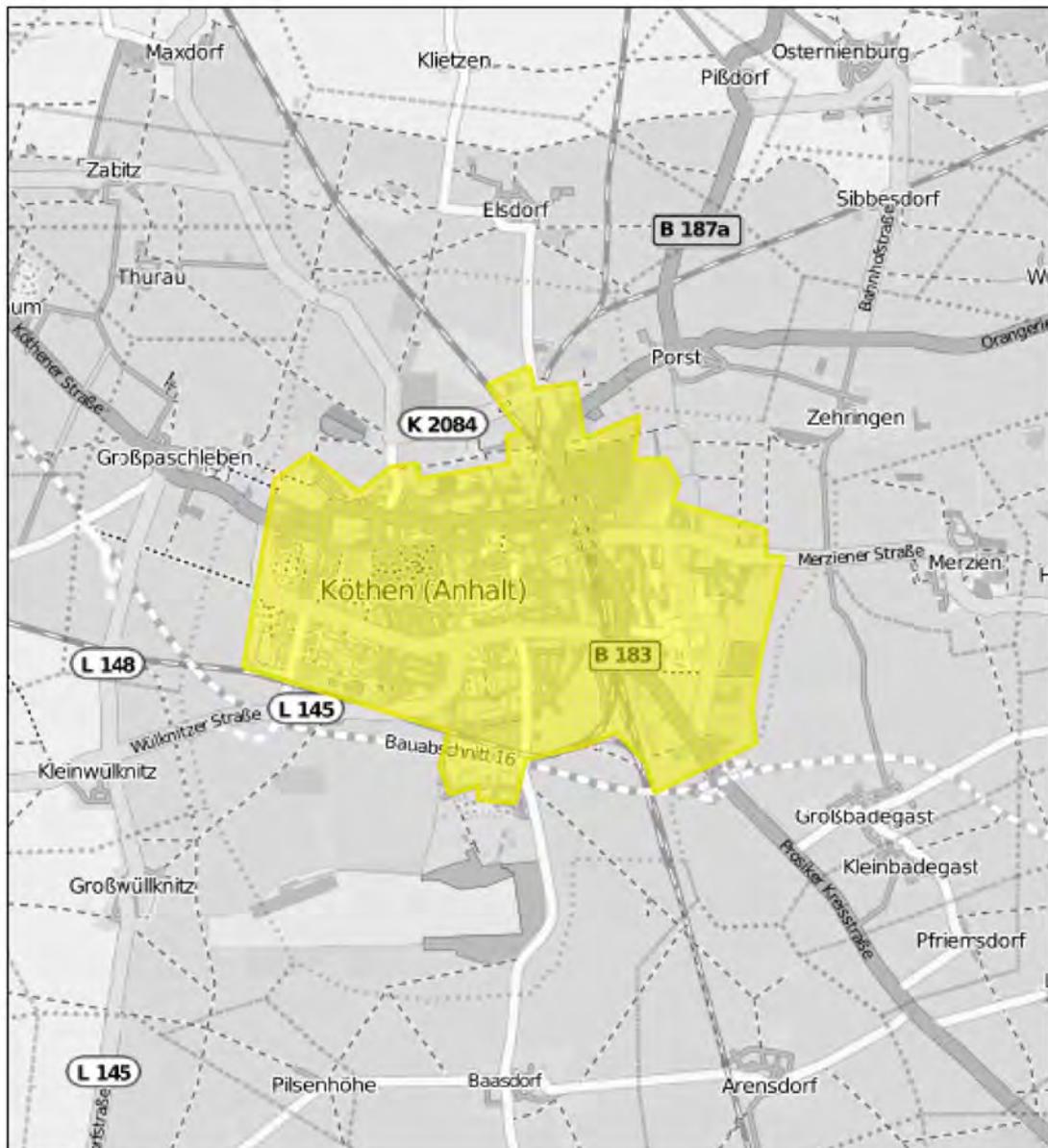


Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung A.1: Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 2



MITTELZENTRUM KÖTHEN (ANHALT)

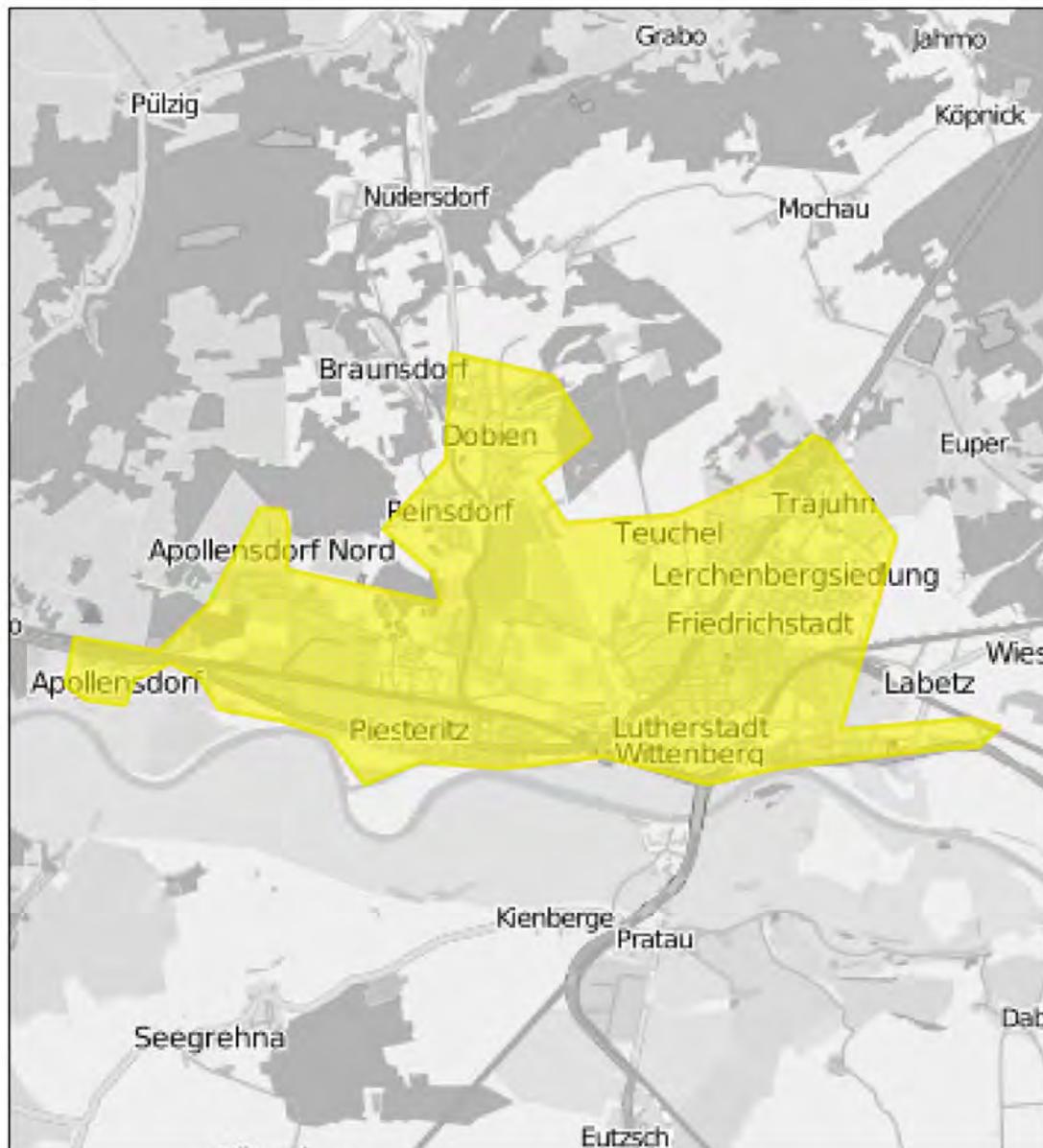


Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

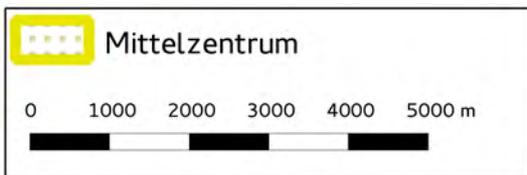
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung A.2: Mittelzentrum Köthen (Anhalt) - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 3



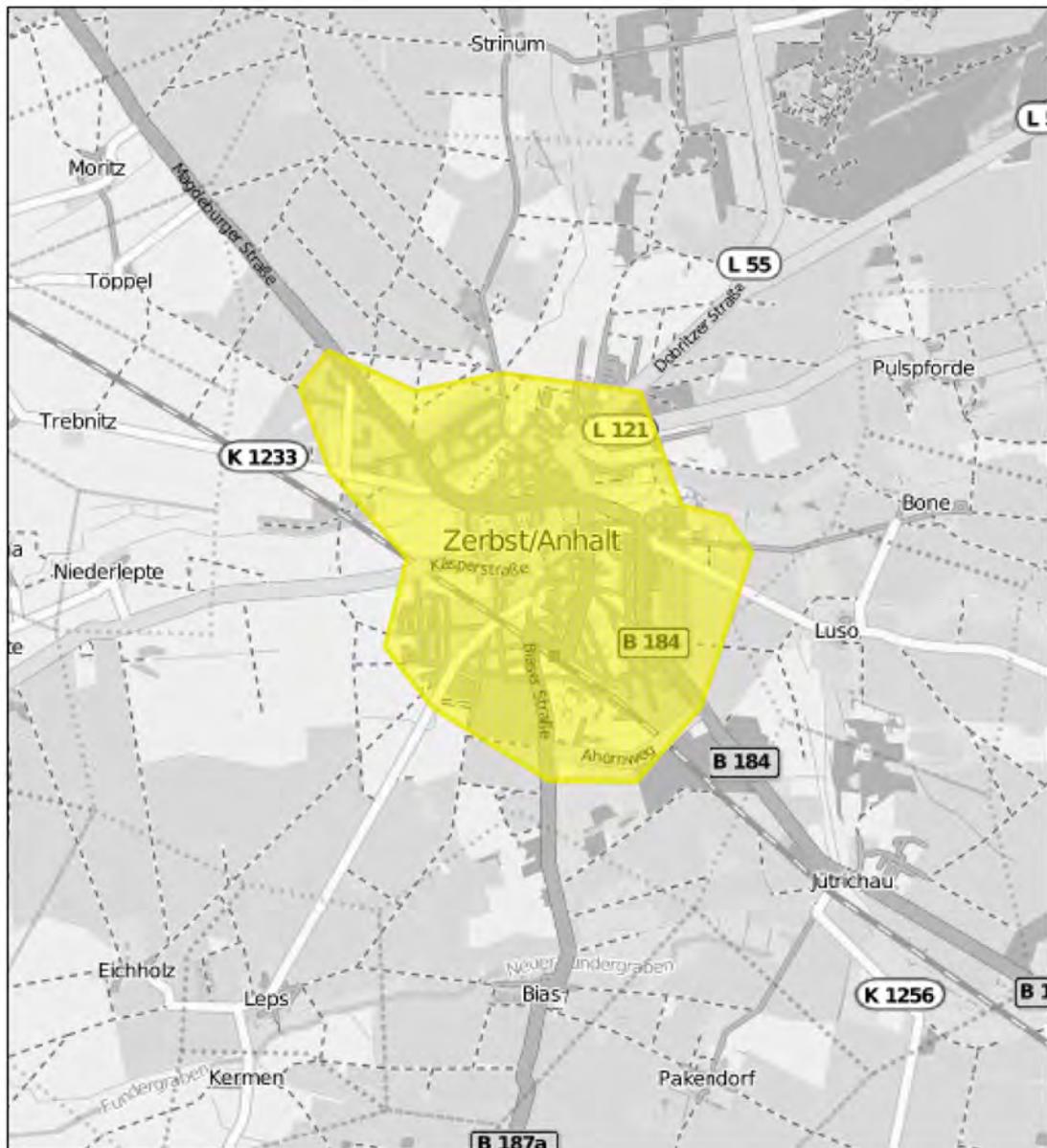
MITTELZENTRUM LUTHERSTADT WITTENBERG



Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung A.3: Mittelzentrum Lutherstadt Wittenberg - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 4



MITTELZENTRUM ZERBST/ANHALT

 Mittelzentrum

0 500 1000 1500 2000 2500 3000 3500 m



Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

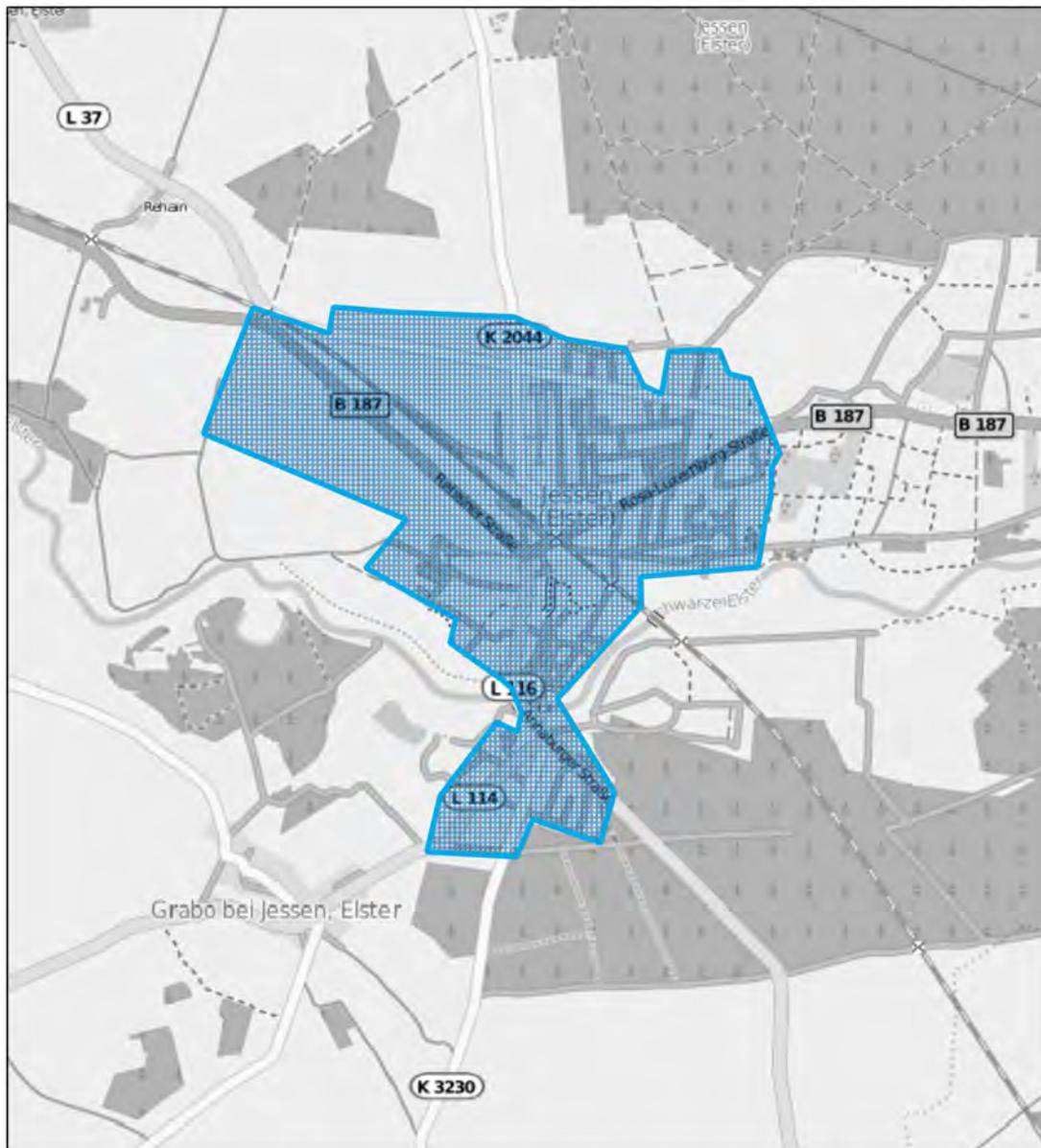
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-
Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung A.4: Mittelzentrum Zerbst/Anhalt - Räumliche Abgrenzung

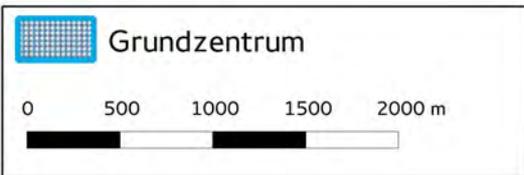
Anhang B

Räumliche Abgrenzung der Grundzentren

Beikarte 5



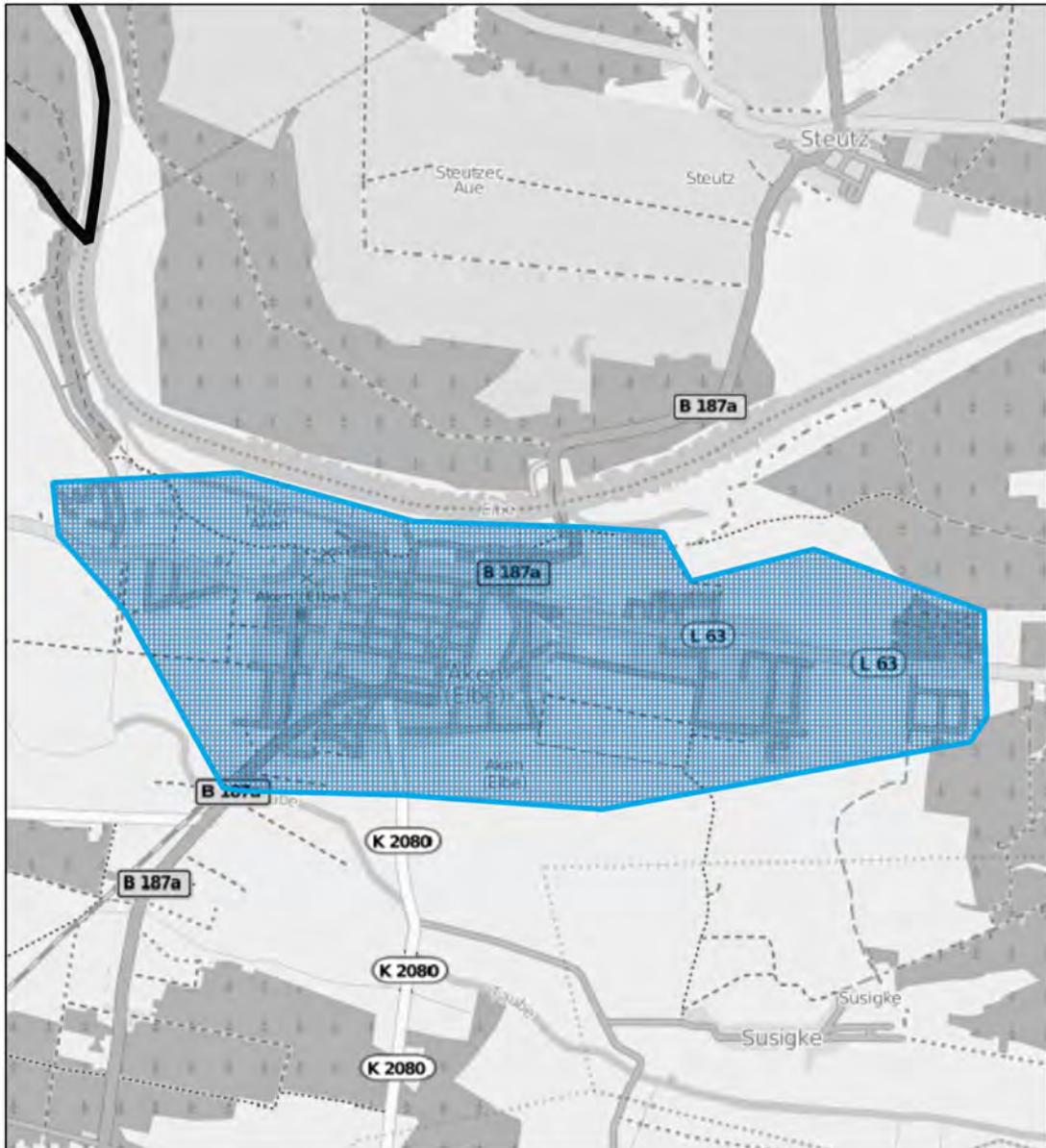
GRUNDZENTRUM TF. MITTELZENTRUM JESSEN (ELSTER)



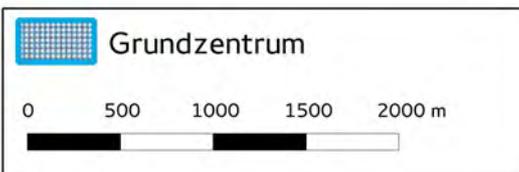
Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.1: Grundzentrum mit Teilfunktion Mittelzentrum Jessen/Elster - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 6



GRUNDZENTRUM AKEN (ELBE)

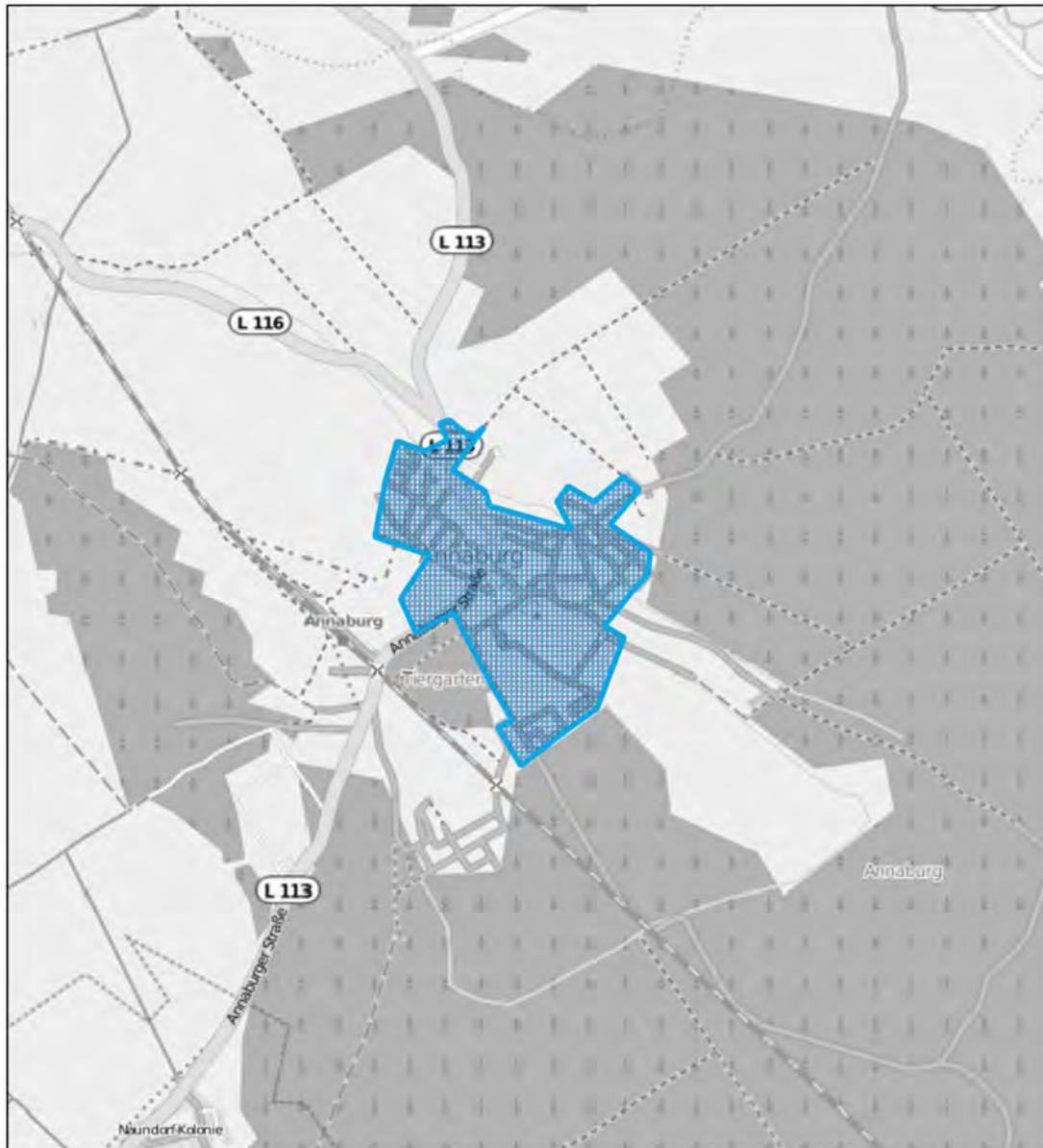


Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.2: Grundzentrum Aken/Elbe - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 7



GRUNDZENTRUM ANNABURG

 Grundzentrum

0 500 1000 1500 2000 m

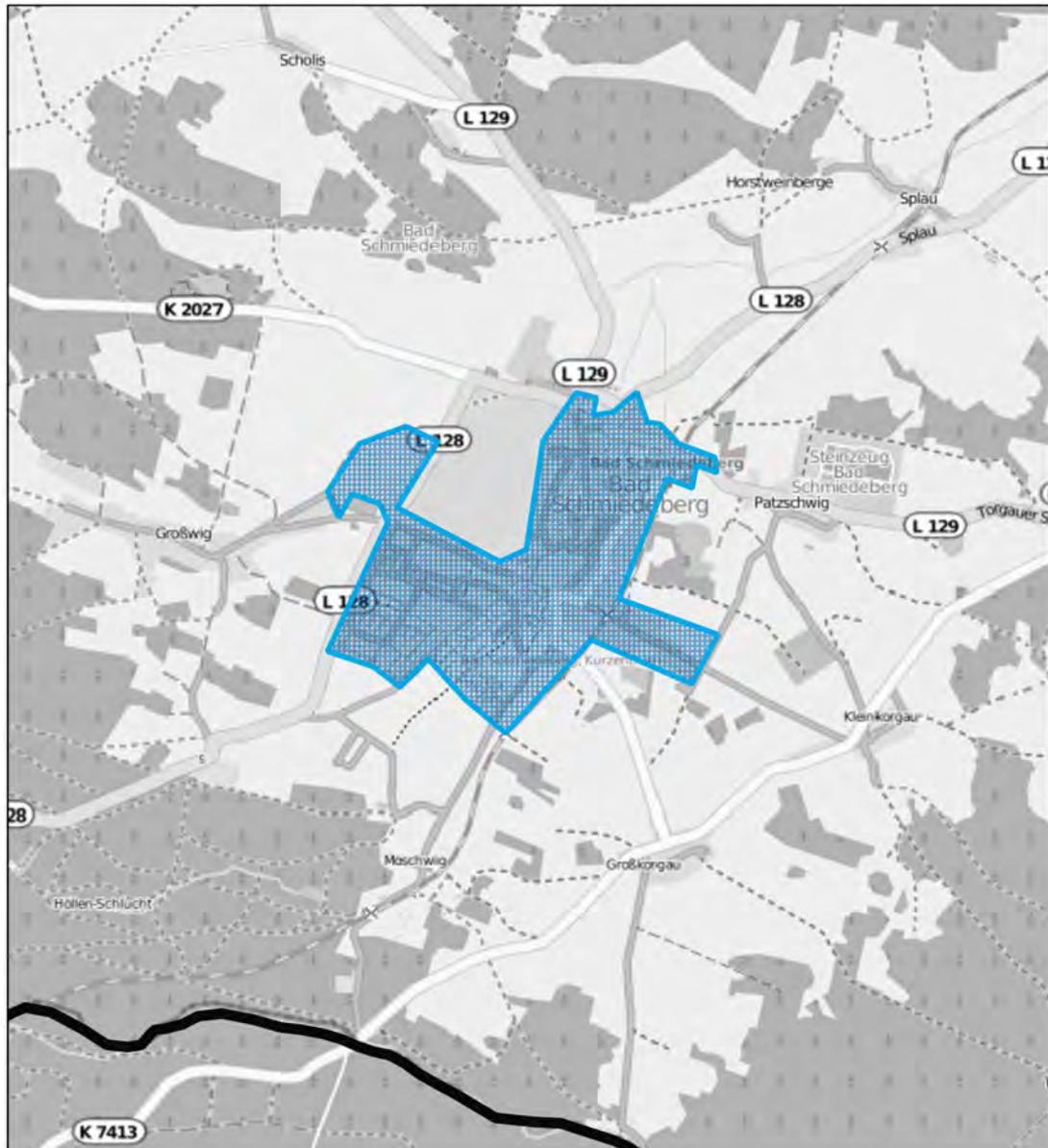


Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

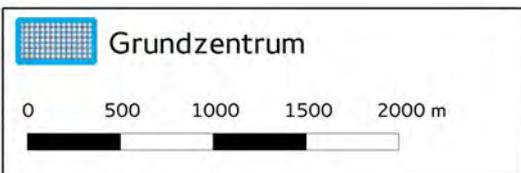
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.3: Grundzentrum Annaburg - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 8



GRUNDZENTRUM BAD SCHMIEDEBERG

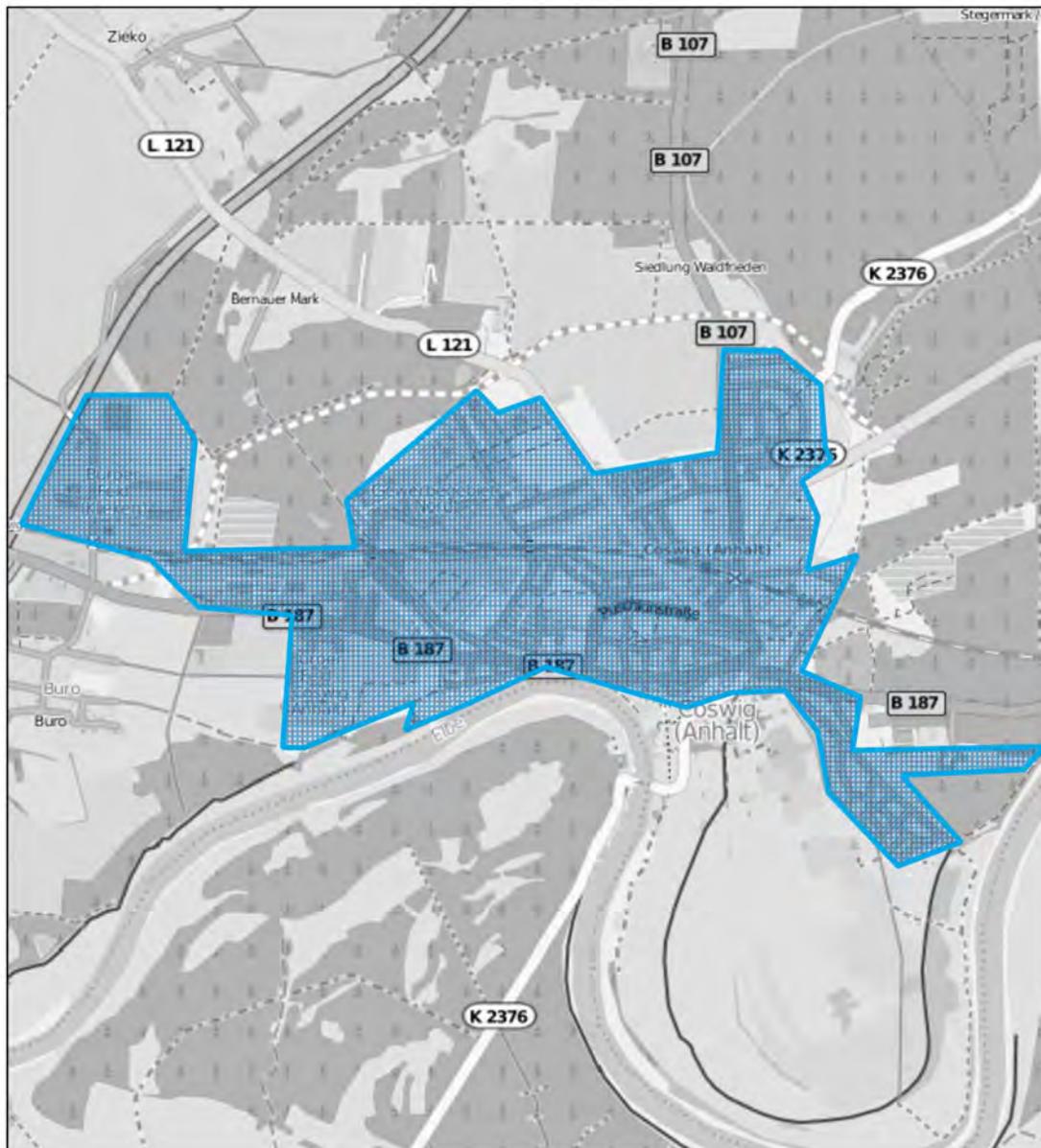


Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

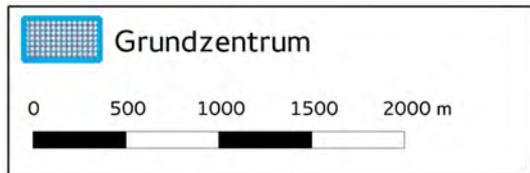
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.4: Grundzentrum Bad Schmiedeberg - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 9



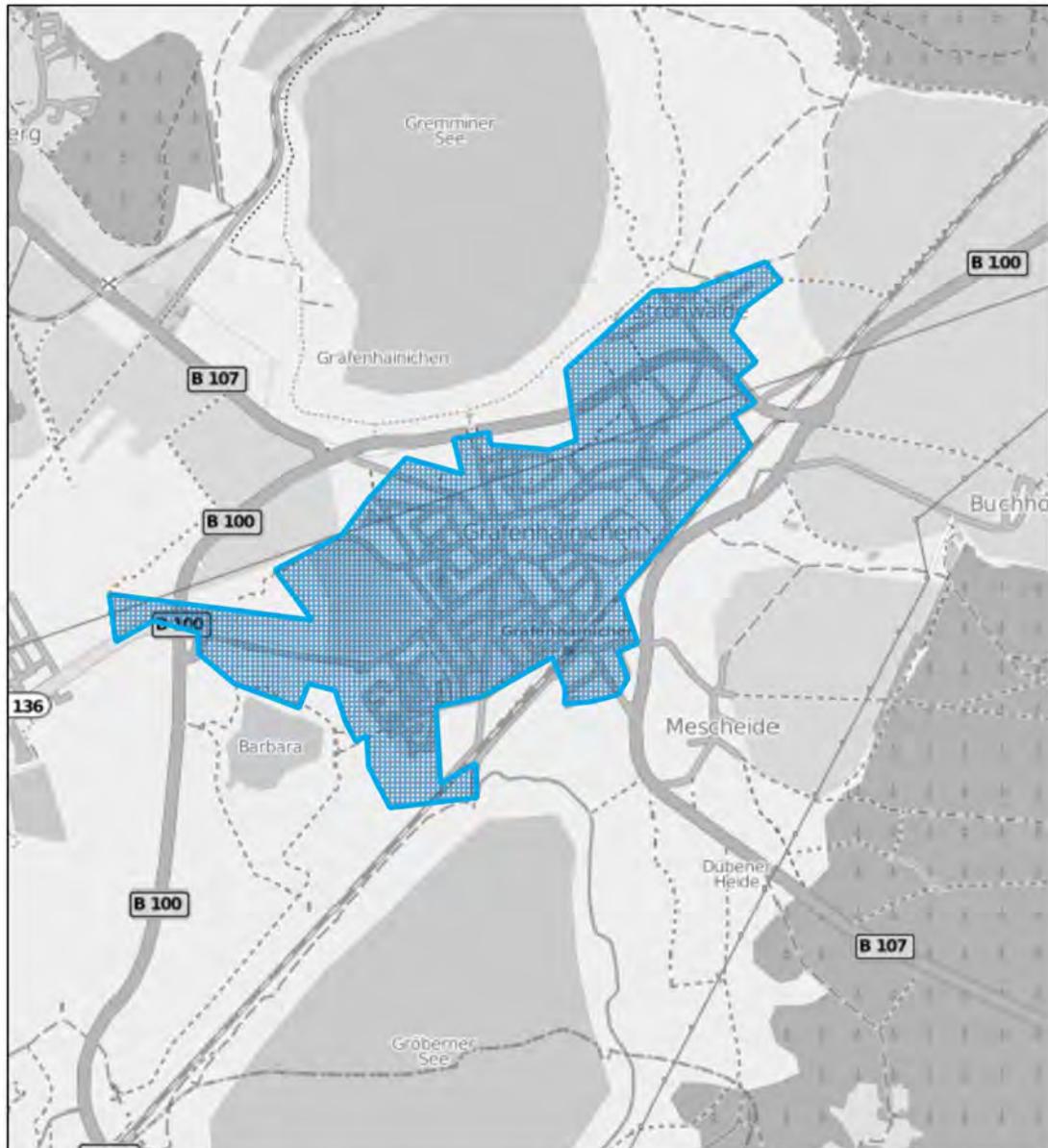
GRUNDZENTRUM COSWIG (ANHALT)



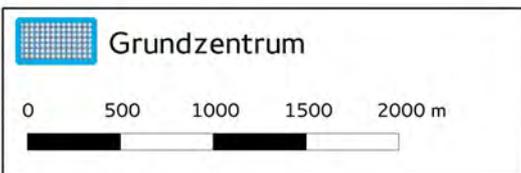
Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.5: Grundzentrum Coswig/Anhalt - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 10



GRUNDZENTRUM GRÄFENHAINICHEN

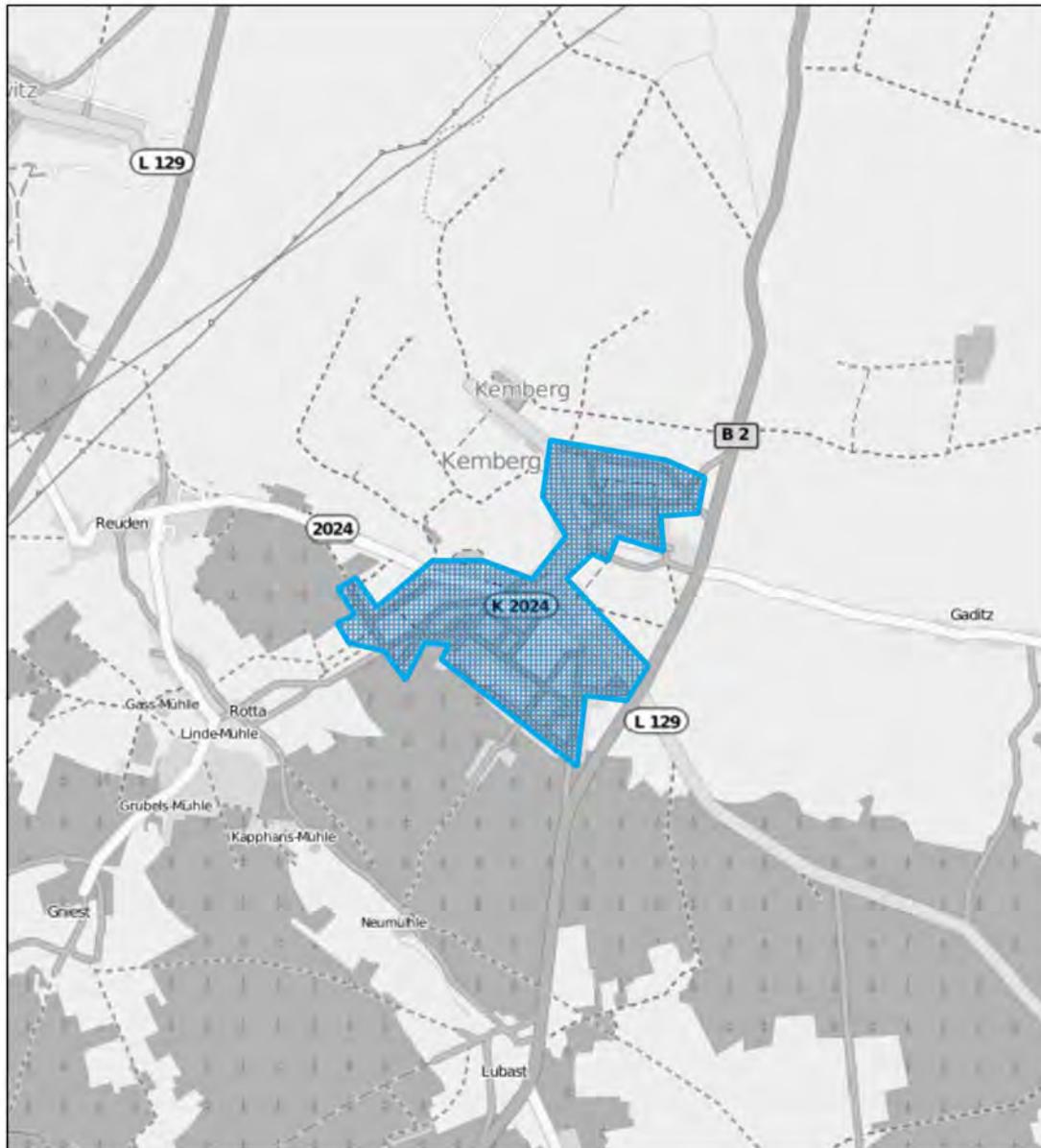


Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

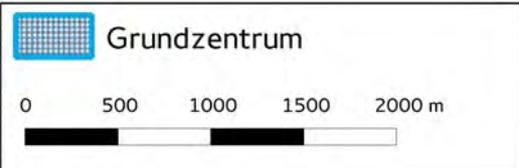
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.6: Grundzentrum Gräfenhainichen - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 11



GRUNDZENTRUM KEMBERG

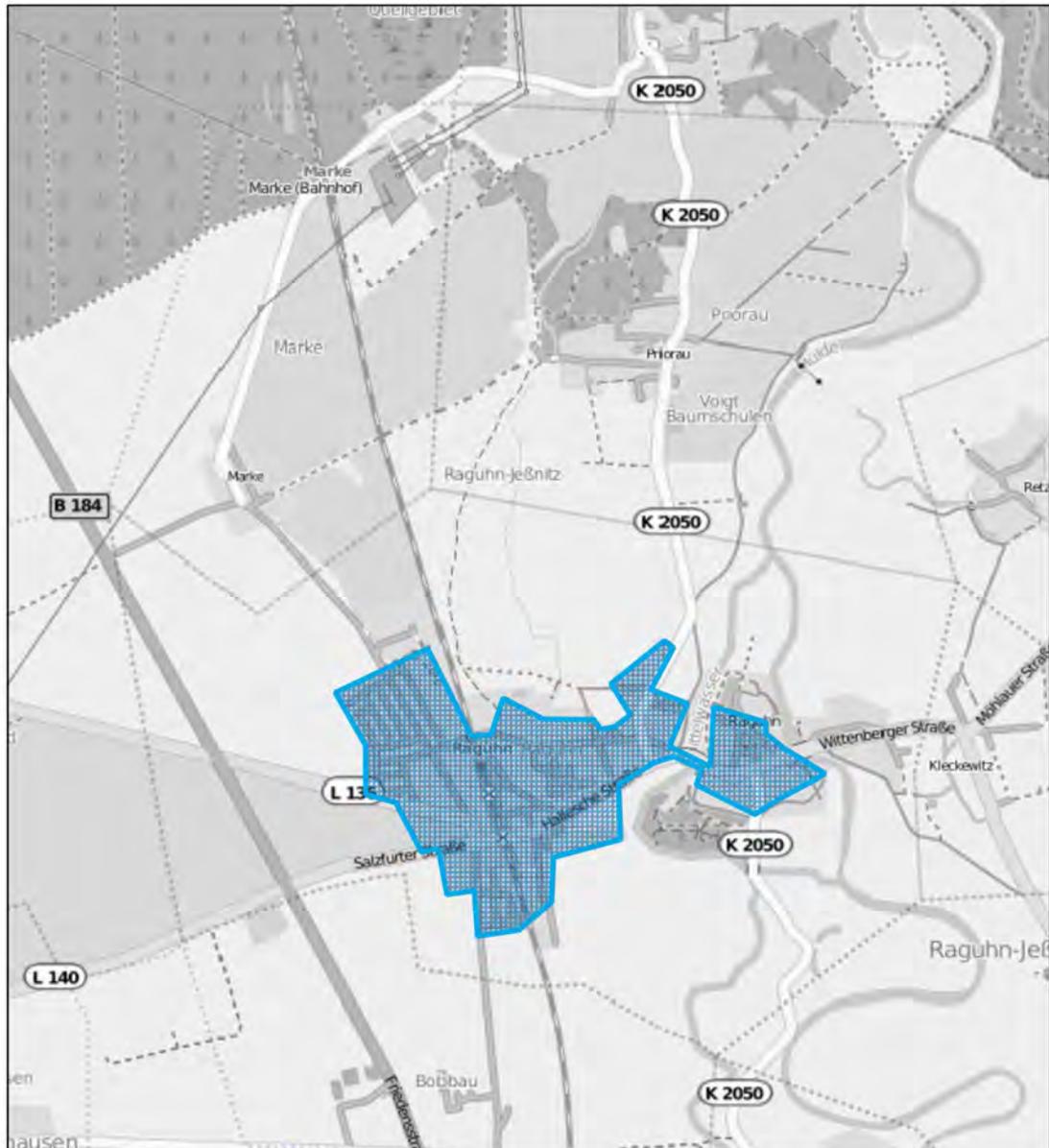


Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

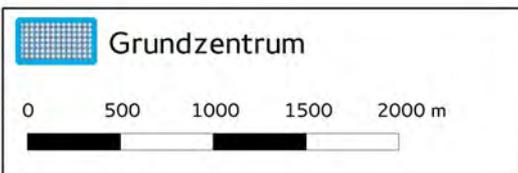
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.7: Grundzentrum Kemberg - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 12



GRUNDZENTRUM RAGUHN

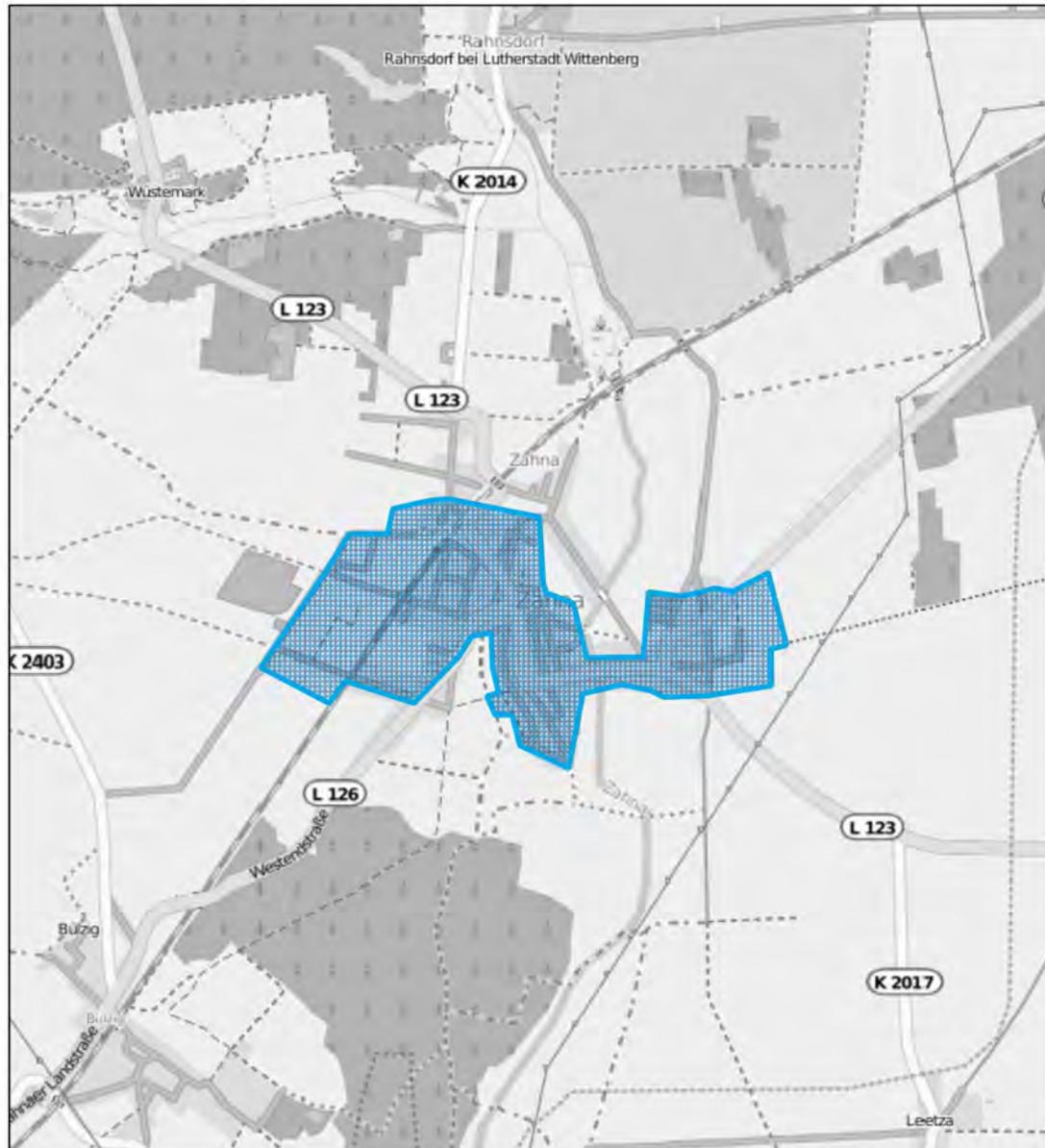


Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

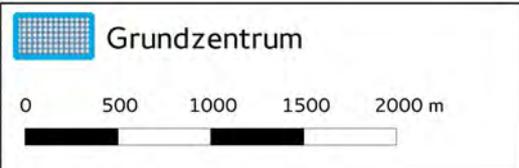
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.8: Grundzentrum Raguhn - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 13



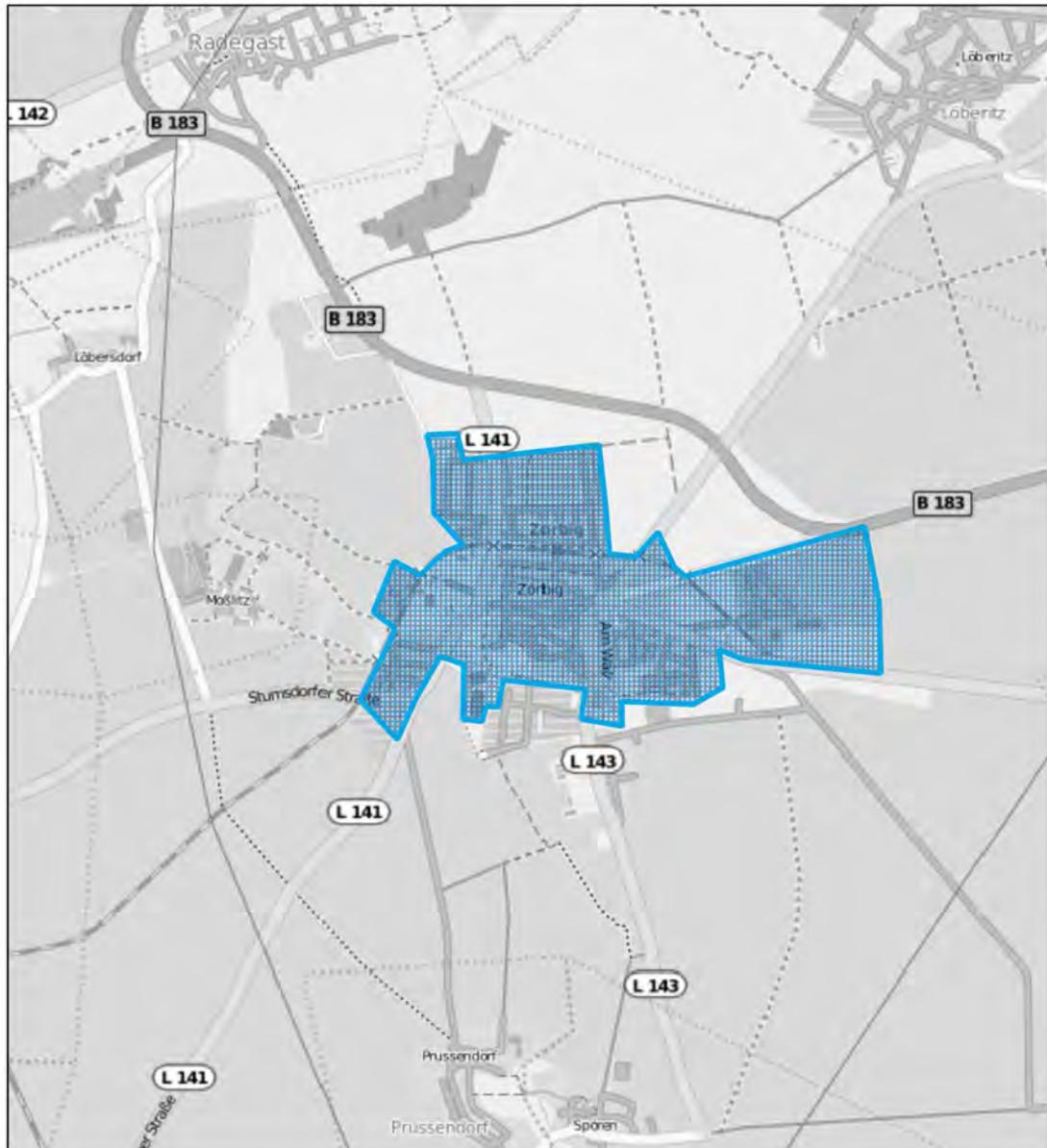
GRUNDZENTRUM ZAHNA



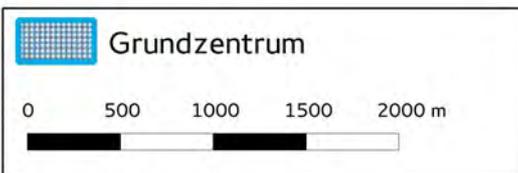
Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.9: Grundzentrum Zahna - Räumliche Abgrenzung

Beikarte 14



GRUNDZENTRUM ZÖRBIG



Geobasisdaten: © OpenStreetMap contributors

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Abbildung B.10: Grundzentrum Zörbig - Räumliche Abgrenzung

Anhang C

Infrastrukturausstattung

zu Kapitel 4.3.1

Tabelle C.1: Ausstattung Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen

Merkmal	Bitterfeld	Wolfen
<i>Bildung /Jugend</i>		
Hochschule, Fachschule, Berufsbildende Schule	X	0
Gymnasium	X	X
Sekundarschule	X	X
Förderschule	X	X
Volkshochschule bzw. Außenstelle	X	X
Musikschule	X	0
Erziehungsberatungsstelle / Erziehungshilfezentrum	X	X
<i>Kultur</i>		
Museum	X	X
Mehrzweckhalle	X	X
Bibliothek	X	X
<i>Sport</i>		
Sportanlage mit Zuschauerplätzen	X	X
Großspielfeld und Leichtathletikanlagen	X	X
Sporthalle (mit Zuschauerplätzen und ggf. Zusatzräumen, z.B. Sportmehrzweckhallen)	X	X
Schwimmhalle, -bad	X	X
<i>Gesundheit / Soziales</i>		
Krankenhaus der Basisversorgung	X	0
Ärzte verschiedener Fachrichtungen	X	X
öffentlicher Gesundheitsdienst	X (Außenstelle)	0
Altenheim	X	X
Angebot an sozialen Beratungs-, Informations- und Betreuungsangeboten	X	X
<i>Sonstige Dienstleistungen</i>		
Vielseitige Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen (gehobener Bedarf)	X	X
Hotels	X	X
Filialen von Kreditinstituten und Versicherungen	X	X
<i>Behörden</i>		
untere Landesbehörden	Bürgerbüro LK	0
Amtsgericht	X	0
<i>Verkehr</i>		
direkter Anschluss an das Bundesfernstraßennetz	B 100, B 183, B 184	B 184
IC-/RE-Halt	X	X
<i>Flächenverfügbarkeit für Gewerbe- und Industrieansiedlungen</i>		
verfügbare Gewerbe- und Industrieflächen im FNP	X	X

X - Ausstattung vorhanden

zu Kapitel 4.5.3

Tabelle C.2: Ausstattung Aken (Elbe), Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Zörbig

Merkmal	Aken (Elbe)	Coswig (Anhalt)	Gräfenhainichen	Zörbig
<i>Bildung / Jugend</i>				
Grundschule	2	2	1	1
Sekundarschule	1	1	1	1
Sozialpädagogisch betreute Jugendfreizeiteinrichtung (Hort, Jugendclub)	1 ; 1	2 ; 1	1 ; 2	1 ; 1
<i>Kultur</i>				
Veranstaltungssaal/-raum	X	X	X	X
Bibliothek	X	X	X	X
<i>Sportanlagen</i>				
Schulsportanlage (Leichtathletikanlagen)	X	X	X	X
Sportplatz	X	X	X	X
Sporthalle	X	X	X	X
Schwimmhalle/Freibad/Badeseesee	X	X	X	X
<i>Gesundheit / Soziales</i>				
Allgemeinmediziner	7	5	5	3
Ärzte verschiedener Fachrichtungen	0	6	2	4
Zahnarzt	7	5	5	3
Apotheke	3	2	3	2
Seniorenwohnheim	X	X	X	X
stationäre Sozialeinrichtung	X	0	X	X
<i>Sonstige Dienstleistungen</i>				
Einkaufsmarkt	5	7	8	4
Postamt/Partnerfiliale mit wesentl. Postdienstleistungen	X	X	X	X
Kommunalverwaltung	X	X	X	X
Zweigstellen von Kreditinstituten und Versicherungen	X	X	X	X
Gaststätten	5	4	7	2
<i>ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum</i>				
Takt	1 - 1,5 h	1 h	1 h	< 1 h
Fahrzeit	30 min	30 min	14 min	45 min

X - Ausstattung vorhanden

zu Kapitel 4.5.4

Tabelle C.3: Ausstattung Annaburg, Bad Schmiedeberg, Kemberg

Merkmal	Annaburg	Bad Schmiedeberg	Kemberg
<i>Bildung / Jugend</i>			
Grundschule	1	1	1
Sekundarschule	1	1	1
Sozialpädagogisch betreute Jugendfreizeiteinrichtung (Hort, Jugendclub)	1 ; 1	1 ; 1	1 ; 1
<i>Kultur</i>			
Veranstaltungssaal/-raum	X	X	X
Bibliothek	X	X	X
<i>Sportanlagen</i>			
Schulsportanlage (Leichtathletikanlagen)	X	0	0
Sportplatz	X	X	X
Sporthalle	X	X	X
Schwimmhalle/Freibad/Badeseesee	0	X	0
<i>Gesundheit / Soziales</i>			
Allgemeinmediziner	3	3	3
Ärzte verschiedener Fachrichtungen	1	1	(1)*
Zahnarzt	2	3	0
Apotheke	1	2	1
Seniorenwohnheim	2	X	1
stationäre Sozialeinrichtung	X	X	X
<i>Sonstige Dienstleistungen</i>			
Einkaufsmarkt	6	3	2
Postamt/Partnerfiliale mit wesentl. Postdienstleistungen	X	X	X
Kommunalverwaltung	X	X	X
Zweigstellen von Kreditinstituten und Versicherungen	X	X	X
Gaststätten	6	7	4
<i>ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum</i>			
Takt	2 h	2 h	1 h
Fahrzeit	30 min	60 min	36 min

X - Ausstattung vorhanden

* Allgemeinmediziner auch als Facharzt tätig

zu Kapitel 4.5.5

Tabelle C.4: Ausstattung Roßlau, Raguhn, Zahna

Merkmal	Roßlau	Raguhn	Zahna
<i>Bildung / Jugend</i>			
Grundschule	1	1	1
Sekundarschule	1	1	0
Sozialpädagogisch betreute Jugendfreizeiteinrichtung (Hort, Jugendclub)	2 ; 2	1 ; 1	2 ; 0
<i>Kultur</i>			
Veranstaltungssaal/-raum	X	X	X
Bibliothek	X	X	X
<i>Sportanlagen</i>			
Schulsportanlage (Leichtathletikanlagen)	X	X	0
Sportplatz	X	X	X
Sporthalle	X	X	X
Schwimmhalle/Freibad/Badeseen	X	0	X
<i>Gesundheit / Soziales</i>			
Allgemeinmediziner	5	2	3
Ärzte verschiedener Fachrichtungen	7	3	(2)*
Zahnarzt	7	4	2
Apotheke	2	1	1
Seniorenwohnheim	2	0	0
stationäre Sozialeinrichtung	X	0	0
<i>Sonstige Dienstleistungen</i>			
Einkaufsmarkt	8	2	3
Postamt/Partnerfiliale mit wesentl. Postdienstleistungen	X	X	X
Kommunalverwaltung	Außenstelle	X	X
Zweigstellen von Kreditinstituten und Versicherungen	X	X	X
Gaststätten	12	6	7
<i>ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum</i>			
Takt	0,25 h	1 h	2 h SPNV; 3 h ÖPNV
Fahrzeit	5 min	12 min	< 15 min SPNV; < 30 min ÖPNV

X - Ausstattung vorhanden

* Allgemeinmediziner auch als Facharzt tätig

zu Kapitel 4.6

Tabelle C.5: Ausstattung Gröbzig und Oranienbaum

Merkmal	Gröbzig		Oranienbaum	
	2006	2011	2006	2011
<i>Bildung / Jugend</i>				
Grundschule	1	1	1	1
Sekundarschule	1	1	1	1
Sozialpädagogisch betreute Jugendfreizeiteinrichtung (Hort, Jugendclub)	1 ; 2	1 ; 1	1 ; 1	1 ; 0
<i>Kultur</i>				
Veranstaltungssaal/-raum	n.e.	X	n.e.	X
Bibliothek	n.e.	X	n.e.	0
<i>Sportanlagen</i>				
Schulsportanlage (Leichtathletikanlagen)	X	X	0	0
Sportplatz	2	X	1	1
Sporthalle	2	X	1	1
Schwimmhalle/Freibad/Badesee	0	0	0	0
<i>Gesundheit / Soziales</i>				
Allgemeinmediziner	2	2	2	4
Ärzte verschiedener Fachrichtungen	2	0	1	0
Zahnarzt	2	2	2	1
Apotheke	1	1	1	1
Seniorenwohnheim	1	1	1	1
stationäre Sozialeinrichtung	X	X	X	X
<i>Sonstige Dienstleistungen</i>				
Einkaufsmarkt	2	3	X	5
Postamt/Partnerfiliale mit wesentl. Postdienstleistungen	X	X	X	X
Kommunalverwaltung	Außenstelle	Außenstelle	VG	X
Zweigstellen von Kreditinstituten und Versicherungen	X	X	X	X
Gaststätten	8	6	7	10
<i>ÖPNV/SPNV-Verbindung zum Mittelzentrum</i>				
Takt	X	1 h	1 h	1 h
Fahrzeit	n.e.	41 min	n.e.	30 - 60 min

X - Ausstattung vorhanden

n.e. - nicht ermittelt

Anhang D

Erreichbarkeiten von Versorgungsinfrastrukturen

zu Kapitel 4.5.1.1

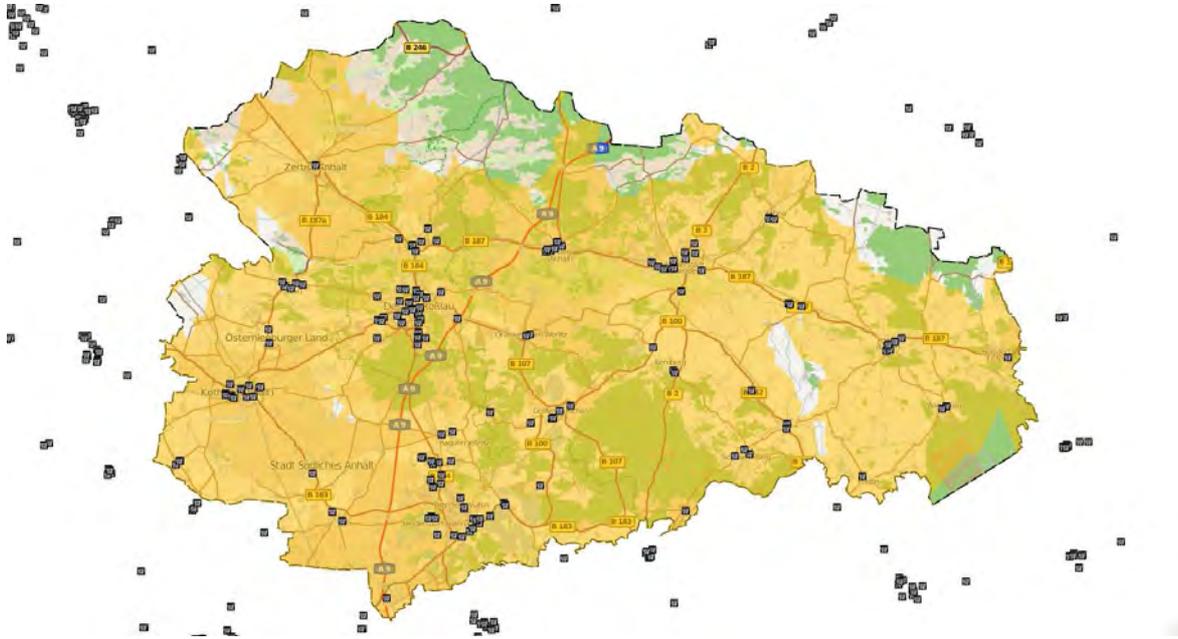


Abbildung D.1: Standorte der Einkaufsmärkte und Erreichbarkeit in 15 min MIV

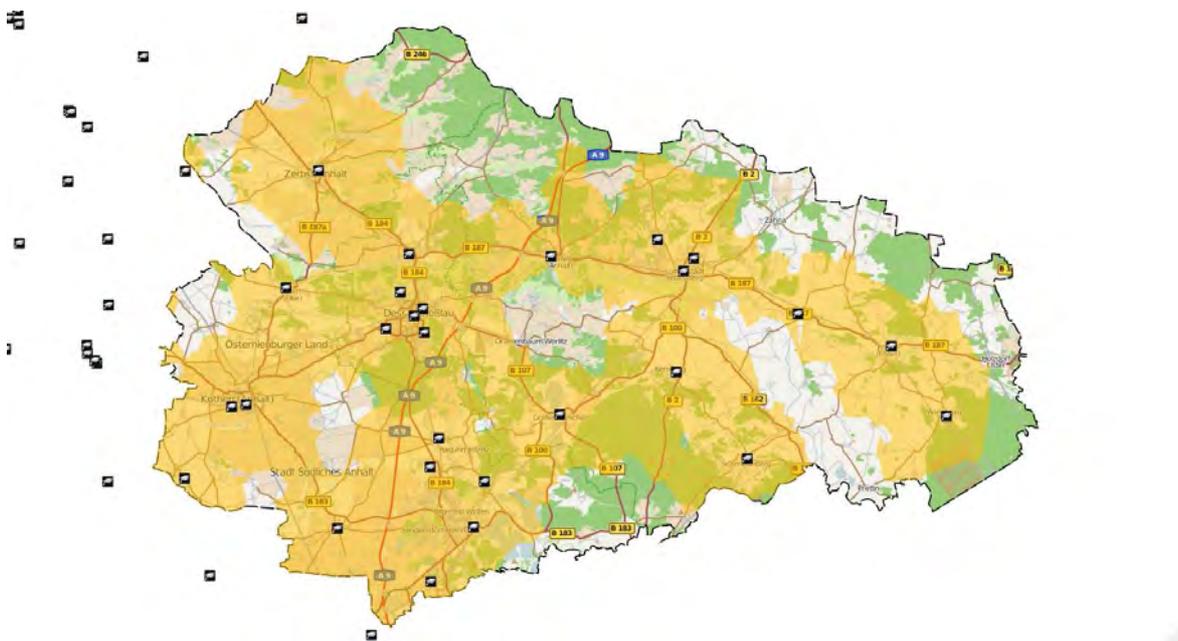


Abbildung D.2: Standorte der Sekundarschulen und Erreichbarkeit in 15 min MIV

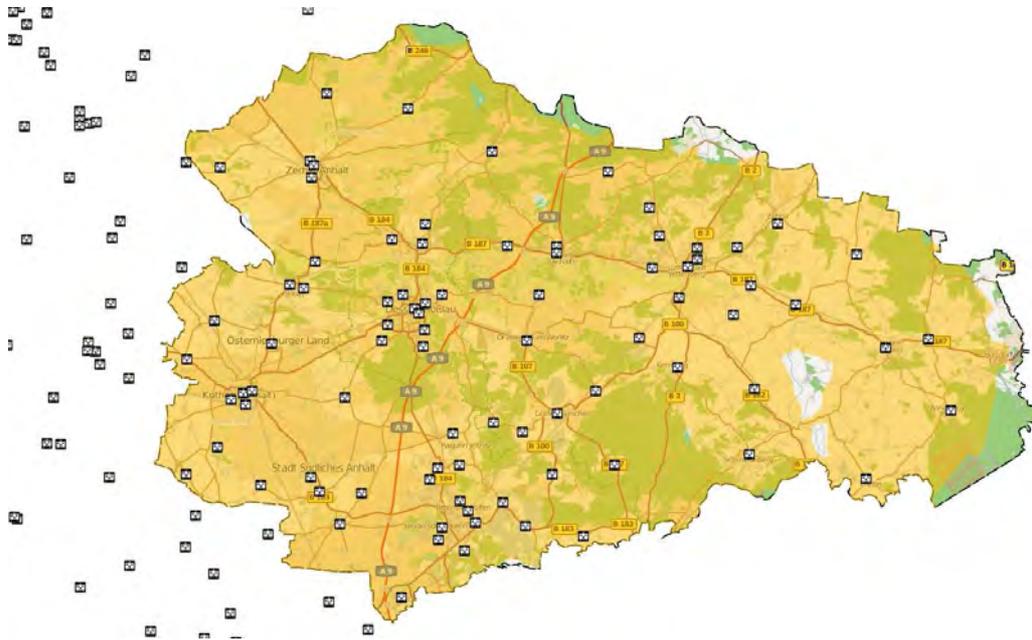


Abbildung D.3: Standorte der Grundschulen und Erreichbarkeit in 15 min MIV

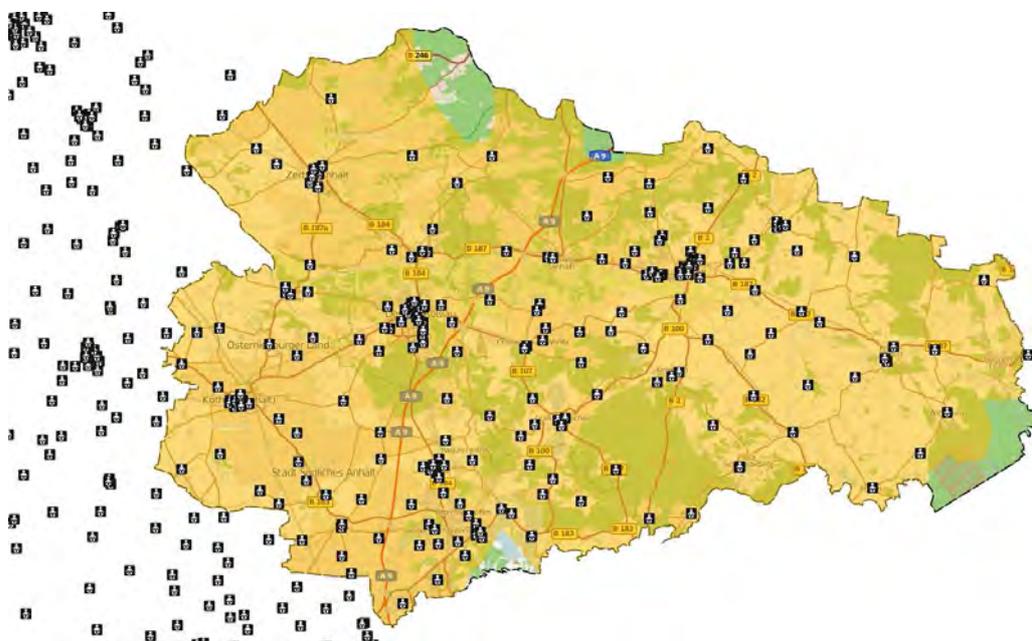


Abbildung D.4: Standorte der Kindertagesstätten und Erreichbarkeit in 15 min MIV

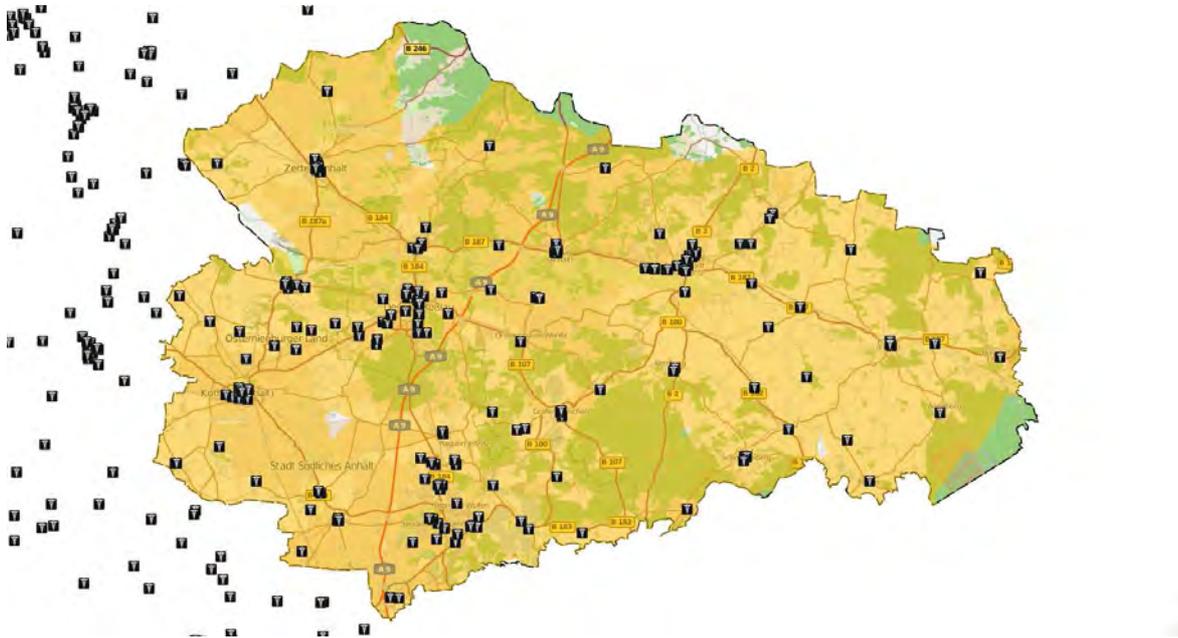


Abbildung D.5: Standorte der Allgemeinmedizinerpraxen und Erreichbarkeit in 15 min MIV

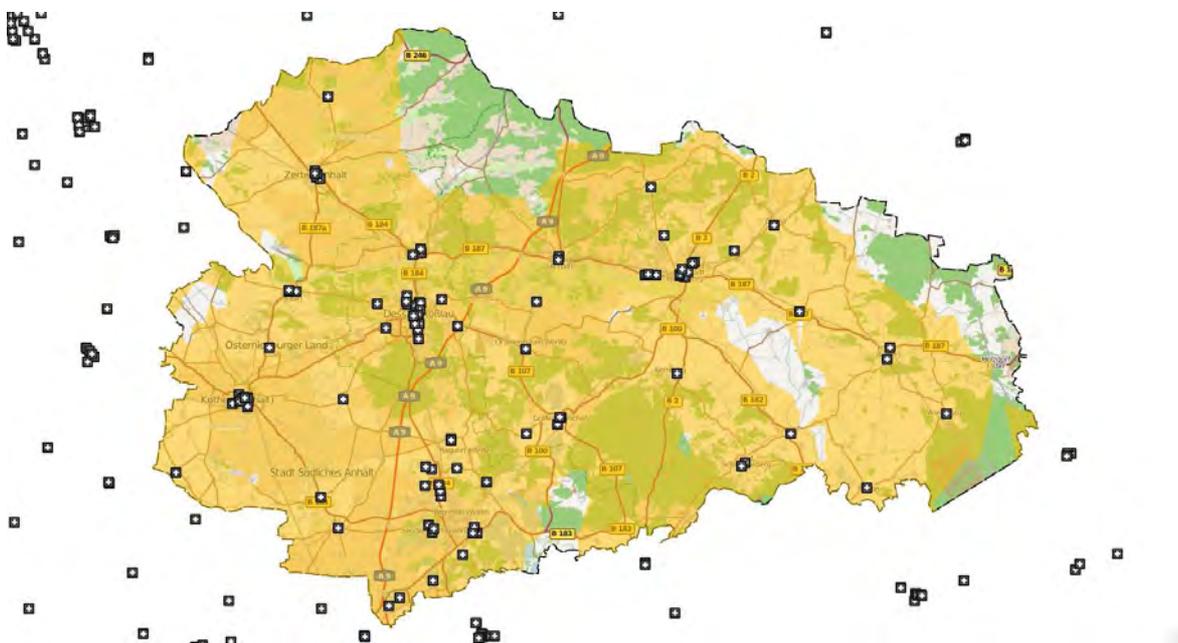
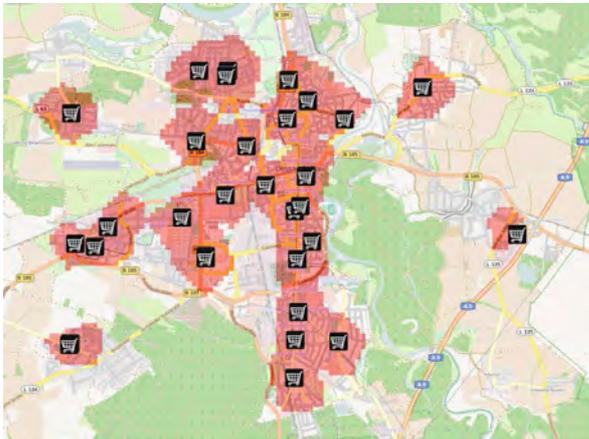
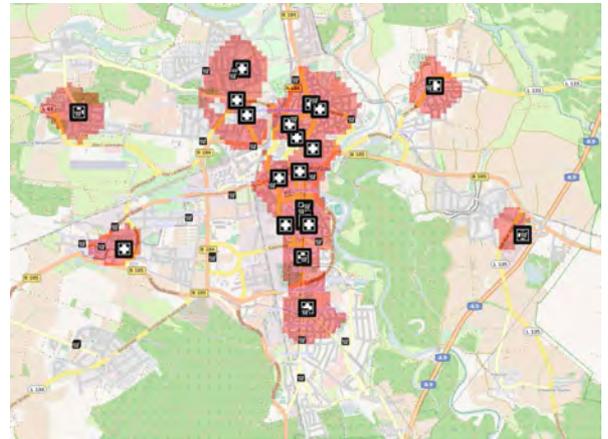


Abbildung D.6: Standorte der Apotheken und Erreichbarkeit in 15 min MIV

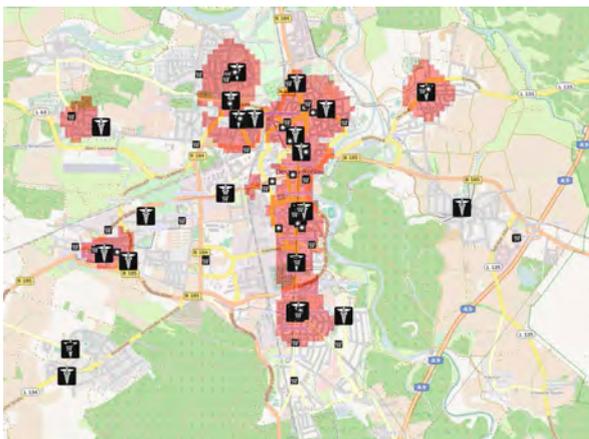
zu Kapitel 4.5.1.1



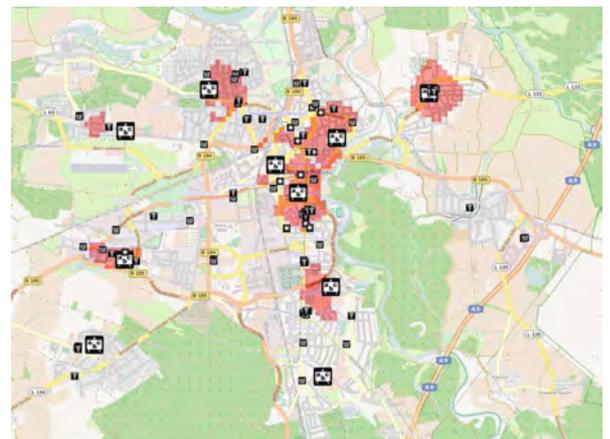
(a) fußläufige Erreichbarkeit von Einkaufsmärkten in 15 min



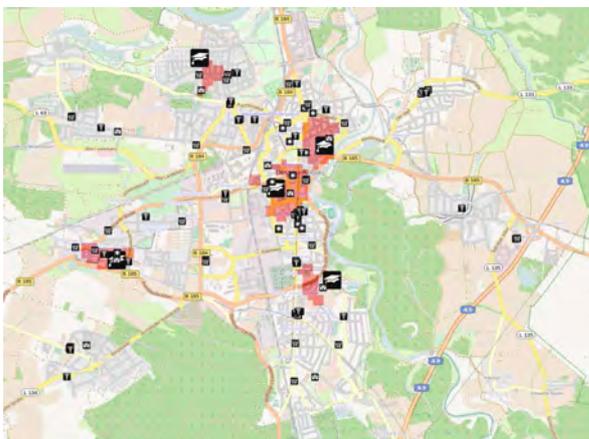
(b) fußläufige Erreichbarkeit von Apotheken und Einkaufsmärkten in 15 min



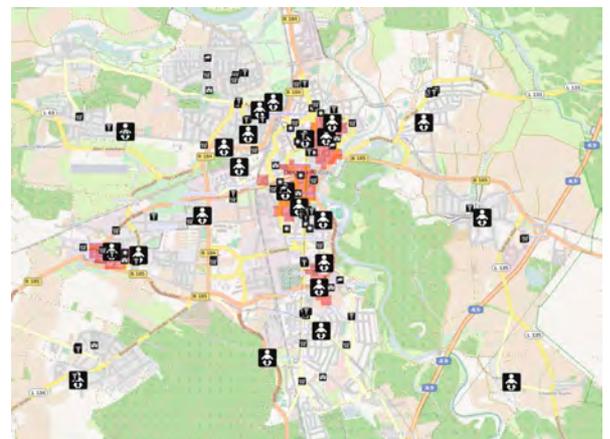
(c) fußläufige Erreichbarkeit von Allgemeinmedizinern, Apotheken und Einkaufsmärkten in 15 min



(d) fußläufige Erreichbarkeit von Grundschulen, Allgemeinmedizinern, Apotheken und Einkaufsmärkten in 15 min



(e) fußläufige Erreichbarkeit von Sekundarschulen, Grundschulen, Allgemeinmedizinern, Apotheken und Einkaufsmärkten in 15 min



(f) fußläufige Erreichbarkeit von KITA, Sekundarschulen, Grundschulen, Allgemeinmedizinern, Apotheken und Einkaufsmärkten in 15 min

Abbildung D.7: fußläufige Erreichbarkeit von grundzentralen Infrastrukturen in 15 min

Anhang E

Absicherung der grundzentralen Erreichbarkeit

zu Kapitel 4.5.2

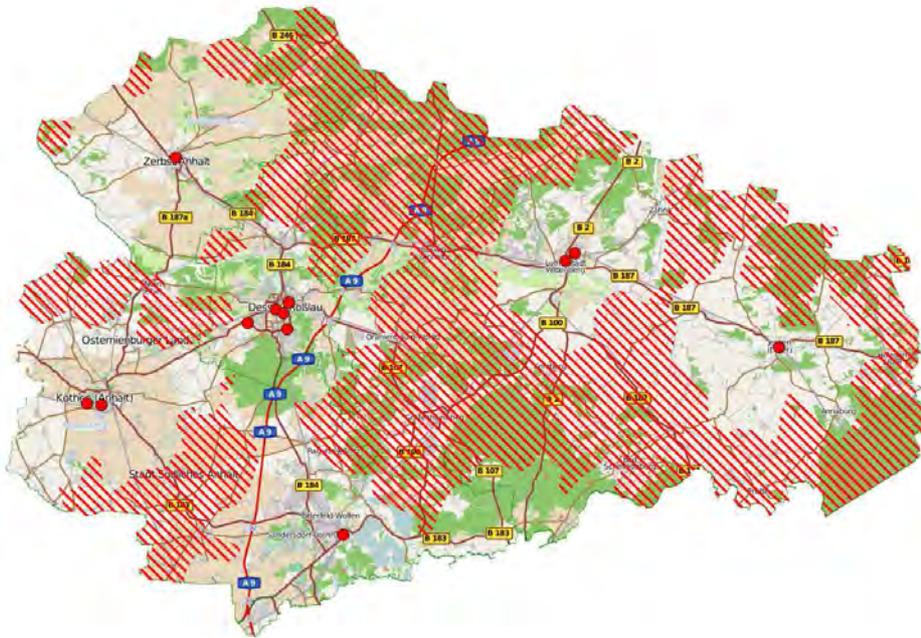


Abbildung E.1: Erreichbarkeitsdefizit der grundzentralen Bereiche der Ober-, Mittel-, Grundzentren mit Teilfunktion Mittelzentrum sowie stabiler Grundzentren benachbarter Regionen

zu Kapitel 4.5.3

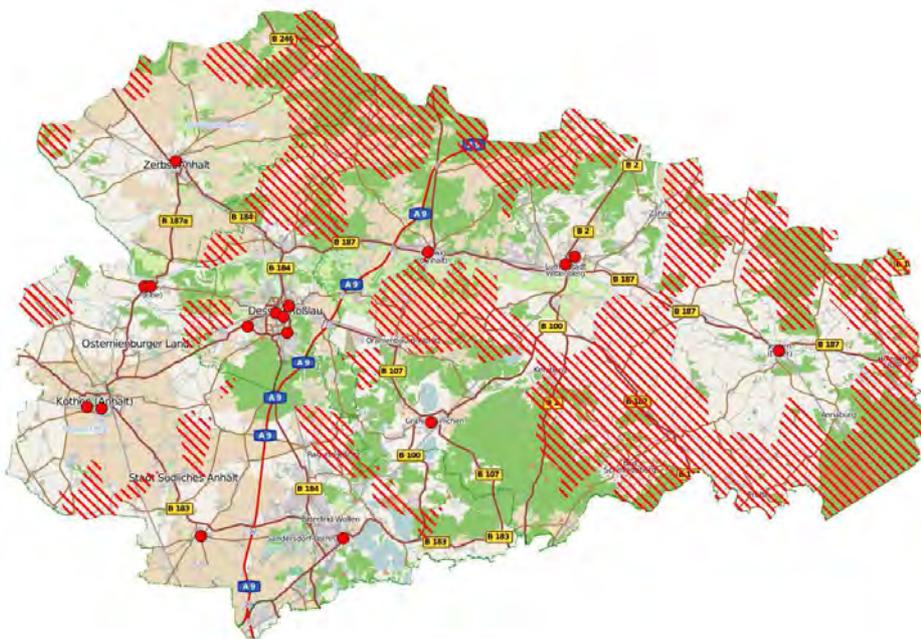


Abbildung E.2: Erreichbarkeitsdefizit nach Festlegung tragfähiger Grundzentren

zu Kapitel 4.5.4

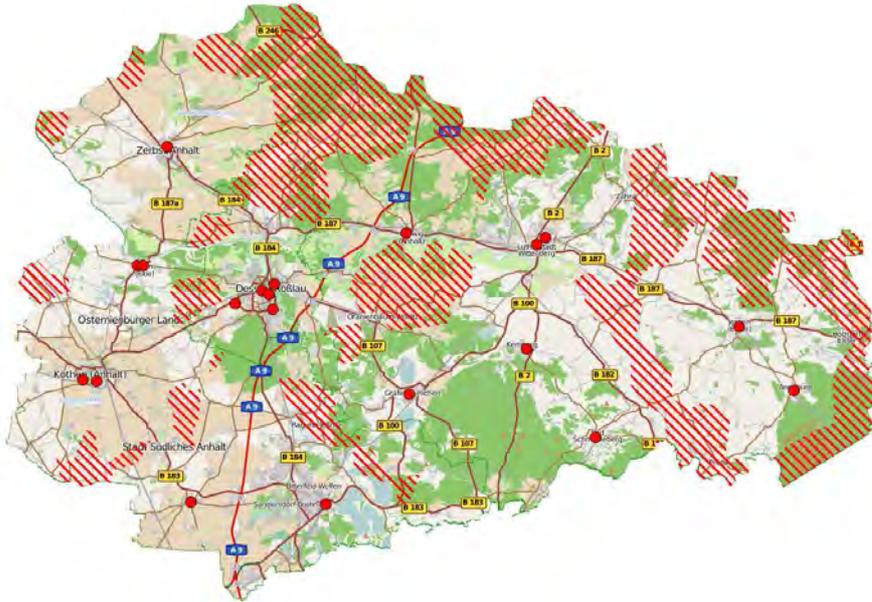


Abbildung E.3: Erreichbarkeitsdefizit nach zusätzlicher Festlegung von Grundzentren im dünn besiedelten Raum

zu Kapitel 4.5.6

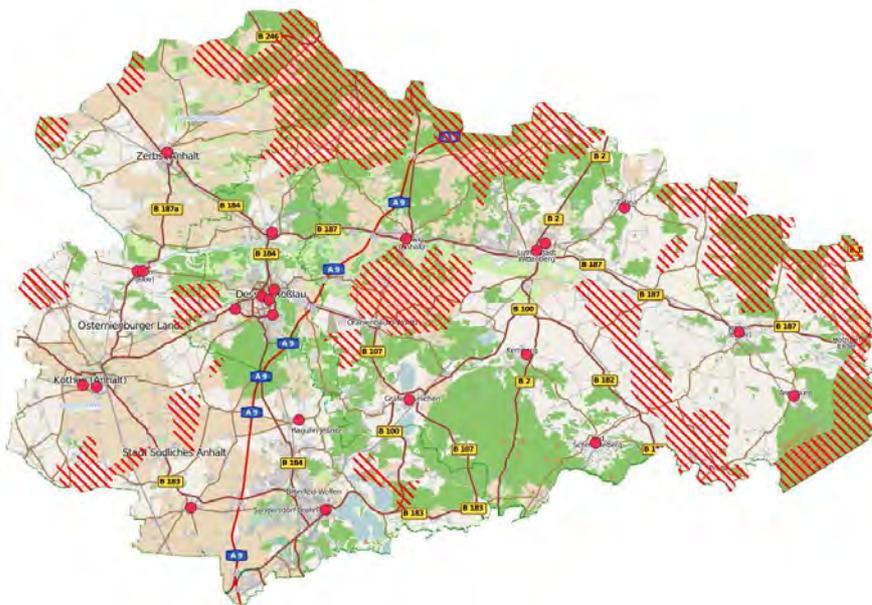


Abbildung E.4: Erreichbarkeitsdefizit nach Festlegung von Grundzentren in A-B-W

